

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

1000

Erstere bezeichnen wir mit Angriffstreif, letztere mit Ausperrung. Es kamen somit drei Arten von Streiks in Frage, und zwar

- 267 Angriffstreif,
51 Ausperrungen und
284 Abwehrstreif.

Von den gesamten Arbeitseinstellungen wurden betroffen 2835 Betriebe mit 42 638 Beschäftigten und für die Arbeitseinstellung in Fragen kommenden Personen. Streikbrecher verblieben daher den Unternehmern 4708, durchschnittlich auf jeden Betrieb 1 1/2.

Die Forderungen, um die bei den Angriffstreiks und Ausperrungen gestritten wurde, waren

- in 141 Fällen Lohnsteigerung, und Verkürzung der Arbeitszeit,
" 176 " Sonstiges.
Den Abwehrstreiks lagen folgende Ursachen zu Grunde:
in 71 Fällen Minderzahlung,
" 62 " Lohnrückzahlung,
" 7 " Verkürzung der Arbeitszeit,
" 82 " Nichtinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen,
" 14 " Einführung schlechter Arbeitsbedingungen,
" 17 " schlechte Behandlung,
" 78 " andere Ursachen.

In 8 Fällen sind die Ursachen unbekannt.

Die Arbeitseinstellungen begannen resp. endeten mit:

Jahre 1905	Angriffstreif und Ausperrungen		Abwehrstreif	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Januar (1906)	7	2	14	10
Februar	5	4	28	19
März	18	8	22	26
April	83	41	27	22
Mai	84	82	28	29
Juni	51	58	24	25
Juli	30	46	34	32
August	26	35	27	25
September	7	33	22	26
Oktober	2	15	30	22
November	—	7	23	19
Dezember	—	—	12	17
Unbekannt	5	7	1	12

Die Gesamtdauer der Arbeitseinstellungen betrug 16 520 Tage, jede Arbeitseinstellung durchschnittlich 27 1/2 Tage.

Die 16 520 Tage verteilen sich auf:

Angriffstreif	10049 Tage, durchschnittlich 49 1/2 Tage
Ausperrungen	3304 " " 64 3/4 "
Abwehrstreif	3167 " " 11 1/10 "

Im einzelnen stellt sich die Dauer der Arbeitseinstellungen wie folgt:

Tage	Abwehrstreif	Angriffstreif und Ausperrungen
1—5	155	59
6—10	49	35
11—20	28	51
21—30	19	43
31—40	4	25
41—50	2	19
51—60	4	19
61—70	3	15
71—80	1	10
81—90	—	6
91—100	1	5
101—110	—	4
111—120	—	8
über 120	3	16
unbekannt	15	7

Das Streikergebnis ist in 592 Fällen bekannt. Danach hatten die Arbeitseinstellungen in 276 = 46,84 pSt. der Fälle einen vollen und in 226 = 37,55 pSt. der Fälle einen teilweisen Erfolg. 90 Arbeitseinstellungen = 14,95 vom Hundert waren ohne Erfolg. In 7 Fällen ist der Ausgang unbekannt und in 3 Fällen war die Arbeitseinstellung am Jahresabschluss noch nicht erledigt.

Das Ergebnis stellt sich bei den einzelnen Streikarten wie folgt:

	Angriffstreifen und Ausperrungen	Abwehrstreifen
Voller Erfolg	114 = 35,85 pSt.	162 = 57,04 pSt.
Teilweiser Erfolg . . .	177 = 55,66 "	49 = 17,26 "
Kein Erfolg	26 = 8,17 "	64 = 22,53 "
Erfolg unbekannt . . .	1 = 0,32 "	9 = 3,17 "

Die Streiks wurden beigelegt durch Vergleich in 481 Fällen. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden geführt in 52 Fällen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und in 429 Fällen zwischen Vertretern der Unternehmer und der Arbeiterorganisation. Als Vertreter der Arbeiter fungierten in 262 Fällen Beauftragte der örtlichen Organisation und in 167 Fällen die in Verbindung mit Mitgliedern der Gewerkschaften resp. des Verbandsvorstandes.

Die Unterhandlungen wurden in 8 Fällen vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt geführt und in 47 Fällen waren dritte Personen beteiligt.

Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitslohn betrug 473 501 Tage und M. 1 999 599 Arbeitslohn.

Dabei entfallen auf:

Angriffstreif	346804 Tage und M. 1462550 Arbeitslohn
Ausperrungen	103784 " " 421882 "
Abwehrstreif	28118 " " 116167 "

Von den Streikenden waren 21 085 verheiratet und 18 847 ledig. Erstere hatten 41 140 Kinder unter 14 Jahren. Abgeteilt sind 13 874, anderweitig untergebracht 5524. Zugereist kamen am Streikorte 8645. Als Streikbrecher nahmen die Arbeit auf 2806 Zugereiste und 3662 Kollegen am Orte. Der Organisation gehörten ab dem Beginn des Streiks 81 277, sechs Monate vor Beginn 22 315. Die Unkosten betrugen insgesamt M. 1 198 003,68. Daraus wurden herausgibt:

für Unterhaltung der Streikenden	M. 1042807,62
" Miteinunterhaltung	" 19662,85
" Reiseunterhaltung, bezahlt am Streikorte	" 44810,76
" außerhalb der Streikorte	" 10688,18
" Fernhaltung des Zugewandten und Fortschaffung Zugewandter	" 42778,59
" Streikkontrolle	" 29899,41
" Druckkosten, Porto, Schreibmaterialien und Sonstiges	" 11856,47

Von der Gesamtausgabe entfallen auf:

Angriffstreif	M. 834086,58
Ausperrungen	" 264811,83
Abwehrstreif	" 40561,88
Unterstützung der durch Streiks anderer Verufe in Mitleidenhaft gezogenen Mitglieder	" 66548,39

Aufgebracht sind die verwendeten Mittel zu 99,73 pSt. von der eigenen Organisation, und 0,27 pSt. kamen von anderen Organisationen, Privaten usw. Die verwendete Summe setzt sich zusammen:

aus Mitteln der Hauptkasse	M. 1122696,39 = 93,96 pSt.
" Kassaisten	" 42924,91 = 3,36 "
" Beiträgen der Arbeitenden	" 27803,68 = 2,41 "
" and. Organisat.	" 8278,70 = 0,27 "

c) Die Tarifverträge

Die 355 im Jahre 1906 abgeschlossenen Tarifverträge, woran 250 Zweigvereine beteiligt sind, umfassen 375 Lohngebiete mit 3755 Orten mit insgesamt 5038 Unternehmern und circa 68 882 Gefellen.

Die Orte hatten Einwohner (laut Zählung im Jahre 1905):

23	100000 und mehr
33	80000 bis unter 100000
102	10000 " 80000
84	5000 " 10000
3513	unter 5000.

Von den Verträgen hatten Geltung:

222	nur für Maurer,
43	für Maurer und Zimmerer,
81	Bauhilfsarbeiter,
35	Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter,
5	Fleischnleger,
19	andere Spezialgruppen des Maurergewerbes.

Die Vertragsdauer bewegt sich zwischen 1 bis 5 Jahren und stellt sich im einzelnen wie folgt:

106	Verträge 1 Jahr und weniger,
41	über 1 Jahr bis unter 2 Jahren,
128	2 Jahre,
13	über 2 Jahre bis unter 3 Jahren,
21	3 Jahre,
4	3 1/2 Jahre,
1	Vertrag 4 Jahre,
1	5 Jahre.

In 40 Fällen ist im Verträge eine Bestimmung über die Dauer nicht enthalten.

Die Verträge laufen ab:

3	am 31. Dezember 1906,	33	im Jahre 1909,
117	im Jahre 1907,	3	" 1910,
158	" 1908,	1	" 1911.

Die Unterzeichnung der Verträge erfolgte arbeiterteilig in 343 Fällen durch Vertreter der Arbeiter am Orte. Außerdem haben unterzeichnet in 115 Fällen Mitglieder der Gewerkschaften und in 1 Fall ein Mitglied des Verbandsvorstandes. Für 12 Verträge ist uns über die Unterzeichneten Näheres nicht bekannt.

Eine Kündigungsfrist ist in 119 und eine Frist für Unterhandlungen zum Zweck der Verlängerung resp. zur Veränderung des Vertrages ist in 94 Verträgen enthalten.

Die festgesetzten Fristen betragen:

1/2 Monat, erstere in 8 Fällen, letztere in 1 Fall	
1 1/2 " " 11 " " 4 Fällen	
2 " " 18 " " 20 "	
3 " " 68 " " 43 "	
3 1/2 " " 8 " " 1 Fall	
4 " " 8 " " 17 Fällen	
4 1/2 " " 2 " " 2 "	
5 " " 2 " " 4 "	
6 " " 2 " " 2 "	
7 " " 1 Fall	

161 Verträge bestimmen, daß der Vertrag rückwirkend weiter läuft, wenn von seiner Seite gekündigt oder eine Veränderung beantragt wird.

Schlichtungskommissionen zur Unterhaltung und Regelung von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sind in 143 Verträgen vorgesehen.

Die reguläre Arbeitszeit während der Zeit der langen Tagesdauer ist in 340 Verträgen festgelegt. Diese beträgt:

In 4 Vertragsgebieten	8 1/2 Stunden
" 21 " "	9 " "
" 29 " "	9 1/2 " "
" 27 " "	9 3/4 " "
" 13 " "	10 " "
" 18 " "	10 1/2 " "
" 1 " Vertragsgebiet	12 " "

Eine genaue Regelung der Arbeitszeit für Sommer und Winter sowie für die einzelnen Tage ist in 341 Verträgen enthalten. In 223 Verträgen ist für die Tage vor den hohen Feiertagen und in 153 Verträgen für die Sonntage ein früherer Feiertag festgelegt. Ueber Ueberstunden enthalten 319, über Nachtarbeit 270 und über Sonntagsarbeit 275 Verträge Bestimmungen. Ueberarbeit ist nach 72 Verträgen beschränkt und nach 240 Verträgen nur bei dringenden sogenannten Notarbeiten zulässig. 283 Verträge enthalten Bestimmungen über die Frühstücks- und Mittagspause, 287 über die Mittagspause und 277 über die Vesperpause.

Der Arbeitslohn für Gefellen ist in allen Verträgen festgesetzt, ausgedrückt in dem Lohnsatz für die Arbeitsstunde. Für Junggefell sind in 282 und für durch-hohes Alter oder durch Invalidität minderleistungsfähig geborene Gefellen in 200 Fällen bezüglich des Lohnes Ausnahmen vorgesehen. Der Stundenlohn für Gefellen ist in 335 Fällen ein Minimallohn und in 20 Fällen ein Durchschnittslohn. Ein Lohnzuschlag muß gezahlt werden in 304 Fällen für Ueberstunden, in 268 Fällen für Nachtarbeit, in 270 Fällen für Sonntagsarbeit, in 189 Fällen für Wasser- und Feuerungsarbeiten und in 166 Fällen für Heberlandarbeit. Ueber die Auszahlung des Arbeitslohnes bestimmen 247 und über die Auszahlung des Arbeitsverhältnisses 276 Verträge.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt in 182 Fällen 1 Woche und in 65 Fällen 2 Wochen. Die Kündigungsfrist ist in 17 Fällen 2 Tage, in 1 Falle 3 Tage, in 10 Fällen 7 Tage und in 6 Fällen 14 Tage. In 232 Fällen kann das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

Als Mittagspause im Winter ist in 5 Verträgen 1 Stunde festgesetzt, in 3 1/2 Stunden, in 5 1/2 Stunden und in den übrigen Verträgen 1 Stunde festgesetzt.

Am Jahresabschluss 1906 bestanden 628 Tarifverträge. Von diesen waren abgeschlossen 355 im Jahre 1906 und 173 vor dem Jahr 1906.

Die 628 Verträge, woran 408 Zweigvereine beteiligt sind, erstrecken sich auf 609 Lohngebiete mit 5996 Orten, mit 10 625 Unternehmern und circa 151 986 Maurern und Spezialarbeitern des Maurergewerbes.

Die Orte hatten Einwohner im Jahre 1905:

44	100000 und mehr
72	80000 bis unter 100000
183	10000 " 80000
193	5000 " 10000
5504	unter 5000.

Von den Verträgen hatten Geltung:

344	nur für Maurer,
68	für Maurer und Zimmerer,
35	Maurer und Bauhilfsarbeiter,
49	Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter,
5	Fleischnleger,
27	für andere Spezialgruppen des Maurergewerbes.

Politische Umschau.

Die Vorlage eines neuen Buchhandels-gesetzes im Reichstage zur Verrückung der Arbeiterorganisation zu erreichen, sind die Schärfermacher unausgesetzt bemüht. Wie die frühere Vorlage im wesentlichen nachdrücklich und Vorschläge gehalten war, so wollen sie auch jetzt wieder der Regierung mit „gutem Willen“ an die Hand gehen. Im Organ des Bundes der Bauwirte schlägt der Amtsrichter Reinsch zu Greifenberg den Erlass folgender Gesetzesbestimmung vor:

„Wer in einem wirtschaftlichen Betriebe des Staates oder einer unter Staatsaufsicht stehenden Verwaltung oder in einem gemeinnützigen oder hauptsächlich auf die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse gerichteten Privatbetriebe in bewußter Gemeinschaft mit anderen eine mindestens eine Woche vorher dem Dienstberechtigten gegenüber erfolgende Entlassung unberechtigt die Leistung der übernommenen Dienste einstellt (streift), wird mit Geldstrafe bis zu M. 1000 oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Es kann außerdem bei wiederholtem Rückfall auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterbringung in einer öffentlichen Erziehungsanstalt bis zur Dauer von einem Jahre angeordnet werden.“

Herr Reinsch geht also über die früher schon so oft erhobene Forderung der kriminellen Bestrafung des Streikbruchs weit hinaus; er will, daß auch die Arbeiter, deren Arbeitsvertrag die Kündigungsfrist nicht enthält, die also jeden Tag die Arbeit niederlegen oder entlassen werden können, an eine achtstägige Kündigungsfrist gebunden werden, wenn sie freitrenn wollen. Sie sollen bei hoher Strafe verpflichtet sein, ihre Absicht, zu freitrenn, dem Unternehmer acht Tage vorher mitzuteilen! Das ist so ziemlich das Unhöflichste, das auf dem Gebiete ausnahmsrechtlicher Behandlung der Arbeiter geleistet werden kann. Man merke wohl: davon ist in Reinschs Vorschläge nicht die Rede, daß auch die Unternehmer, die beschuldigen, ihre Arbeiter auszuhebeln, verpflichtet sein sollen, die Arbeiter davon acht Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

Herr Reinsch will einer „Eingebung des Augenblids“ gefolgt sein und er versucht, diese „Eingebung“ wie folgt zu begründen:

„Das Schwandende der Arbeitseinstellung liegt wesentlich in ihrem Umfange und ihrer Plötzlichkeit. Deshalb sind einerseits nur die Fälle ins Auge zu fassen, in denen mehrere zusammenwirken, wobei für die Strafbarkeit genügen muß, daß sie sich dessen auch nur bewußt sind. Andererseits werden sich die kabbalischen Wirkungen meist vermeiden oder erheblich abschwächen lassen (durch Vergleichsverhandlungen, Lohnherabsetzung, Beschäftigung anderer Arbeitskräfte usw.), wenn schon eine Frist von einer Woche gegeben ist.“

Strafbar kann eine Arbeitseinstellung nicht sein, wenn sie sonst im Gesetz ihre Rechtfertigung findet, also z. B. wenn überhaupt kein gültiges Dienstverhältnis vorliegt oder ein wichtiger Grund zur sofortigen Aufkündigung vorhanden ist (§ 628 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Erforderlich ist also eine unbescholtene Arbeitseinstellung. Ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit findet hierdurch nicht statt; denn auch ohne rechtmäßigen Grund soll straflos eine Arbeitseinstellung erfolgen können, wenn sie nur wenigstens eine Woche vorher angekündigt wird.

Ein jeder sollte es für eine Ehrenpflicht erachten, nach seinem Teil zum Nutzen der Gesamtheit zu wirken und Schaden von ihr abzuwenden. Denn die Wohlfahrt des ganzen ist auch seine Wohlfahrt. Wer daher wiederholt gegen dieses fundamentale Gesetz einer jeden Gemeinschaftsordnung verstößt, verdient nicht die Segnungen ehrliebender Arbeit. Deshalb muß die Möglichkeit gegeben werden, daß in solchen Fällen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden können. Stellt sich ferner bei Jugendlichen heraus, daß ihre Handlungsmuster auch durch eine mangelhafte Erziehung oder eine sonstige fällige Verwahrlosung mitbedingt ist, so fordert es die Gerechtigkeit nicht nur auf die Gesellschaft, der sie nützliche Glieder sein sollen, sondern auch auf ihre eigene Wohlfahrt, daß in einer Erziehungsanstalt nachgeholt werden kann, was an ihnen bisher vermisst ist.

Mit § 152 der Gewerbeordnung würde das vorgeschlagene Gesetz nicht in Widerspruch treten. Denn dort sind nur solche Strafbestimmungen als unzulässig bezeichnet, die Verordnungen und Bestimmungen zum Schutz der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen. Hier handelt es sich aber um die Art der Verwirklichung und Ausführung solcher Verordnungen.

Man weiß nicht, soll man mittelst lächerlich überhöhter Worte finden über den Versuch des preussischen Richters, nachzuweisen, daß seine Vorschläge seinen Eingriff in das Konstitutionsrecht der Arbeiter bedeuten. Auf den Vorschlägen des § 152 kommt es nicht an, sondern auf seinen Geist, auf den Zweck, den der Gesetzgeber damit bezweckt hat. Die Vorschläge des Herrn Richters laufen geradezu darauf hinaus, wie das ja bei der Sucht nach Vorherrschaft war, den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts unmöglich zu machen. Immer haben diejenigen, die das erheben, behauptet, daß sie das Koalitionsrecht selbst nicht antasteten. Das heißt: sie wollten es auf dem Papier bestehen lassen; aber wenn die Arbeiter dieses Recht ausüben, dann sollten sie im Unrecht sein und bestraft werden. Auf diesem Standpunkt steht auch der preussische Richter. An Zustimmung aus Unternehmerrreisen wird es ihm nicht fehlen.

Künstlerische Mißwirtschaft. Die Infamie der Gegner der selbständigen Arbeiterorganisationen ist bekanntlich so maßlos, daß sie nicht zurückstehen vor der elenden Verleumdung, die Leiter und Agitatoren dieser Organisationen „müßten sich von den Arbeitern trennen“; sie haben glänzende Beispiele z. B. schon öfter haben wir hier Niedertracht gegenüber der Wahrheit festgestellt und auf die Mißwirtschaft hingewiesen, die im Punkte der Selbstverwaltung in Unternehmerrreisen besteht, so auch in Handwerkskammern besteht. Zu diesem Kapitel geht der „Berliner Volkszeitung“ von einem Handwerksmeister ein Beitrag zu. Es handelt sich um den neuen Etat der Berliner Handwerkskammer. Der Gewährungswort des hiesigen demokratischen Blattes schreibt:

„Möge dieser Etat allen meinen Berufsgeossen vom Handwerk zu denken geben!

Die Beiträge sind M. 87 978 etatfikt.

Durch die Gesellenprüfungen kommen ein M. 7000, durch die Meisterprüfungen M. 12 000. Auch diese Summen werden vom Handwerk (von Gesellen und Meistern) getragen. Das macht zusammen 87 978 + 7 000 + 12 000 = 106 978, die den zum Bezirk der Berliner Handwerkskammer gehörigen Berufsgeossen für ein Jahr als Steuern auferlegt werden! Einige Hundert Mark für Meisterbeiträge will ich nicht erst noch mitrechnen.

Und wie wird dieses Geld angewendet? Was wird dafür geleistet? Nun, der größte Teil geht lediglich wieder drauf für bürokratische bzw. Verwaltungsschwelgerei.

An Besoldungen werden allein M. 49 100 ausgegeben! Dazu kommt die Mietentschädigung für die angestellten (1) Beamten im Betrage von M. 3540 und ein Pensionsbetrag von M. 4000. Für die Gehaltsräume werden M. 6400 gezahlt, und der Bureauaufwand beträgt M. 10 350. Das macht zusammen M. 73 390, für den bürokratischen Apparat!

Doch damit ist es noch nicht genug an Verwaltungskosten! Als Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder (um „persönliche Ausgaben“ handelt es sich hier) kommen M. 4650 in Betracht; an Reisekosten und Tagegeldern sind M. 5550 angesetzt, und nochmals für Reisen im Interesse der Kammer M. 4700, macht zusammen M. 17 900 für Reisen und Reisekosten, so daß mit den bereits berechneten bürokratischen Ausgaben allein an Verwaltungskosten mehr als M. 90 000 draufgehen! Man wird mir zugeben: die Unterhaltung der Berliner Handwerkskammer ist kein billiges Vergnügen! Im wesentlichen wird das Geld durch Beiträge und Prüfungsgebühren nur angebracht, um einen großen Meisternachschuß zu unterhalten! Demgegenüber nimmt es sich beinahe komisch aus, wenn unter den Ausgaben der kleine Posten auftaucht:

M. 4858 für „Förderung des Handwerks“.

Lohnt es sich, um dieses glänzende „Förderungs“-Meistertum zu erzielen, den Handwerker eine so große Extrabürdensteuer aufzuerlegen, nur damit sie einen kostspieligen bürokratischen Verwaltungsapparat unterhalten?

Nein, das lohnt sich wahrlich nicht! Ueberhaupt ist die ganze Institution der Handwerkskammern eine solche, die dem Handwerk nicht das geringste nützt. Sie sind eine Art von Versorgungsanstalt. Wenn eine Arbeiterorganisation auch nur entfernt solch ein Mißverhältnis zwischen Verwaltungs- und den Zweckausgaben aufweisen würde — na, das Geschick der Gegner müßten wir befehlen! Die Berliner Handwerkskammer darf sich rühmen, den Bedarf der Mißwirtschaft damit erreicht zu haben, daß sie für eine Mark zur „Förderung des Handwerks“ rund M. 18 Verwaltungs- und Verwaltungskosten zu tragen hat! Wenn das das Handwerk nicht „gibt“, so gibt es kein Mittel mehr, es zum Gebehen zu bringen!

Verlängerung der Gehzeit haben die Berliner Baugewerksinnungen bei der dortigen Handelskammer beantragt. Sie begründen diesen Antrag mit dem Zeitverlust für die Fortbildungsschulungsschule! Ergo gehört für sie der Fortbildungsschulunterricht nicht zur Gehzeit. Sie werden aber doch nicht glauben machen können, daß die Zeit, die dieser Unterricht erfordert, geeignet ist, die praktische Handwerkslehre zu beeinträchtigen. Ihr Motiv ist echt künstlerische Selbstsucht. Der Unterricht schränkt die Ausbeutung des Gehritzes etwas ein — und dafür wollen sie Ertrag haben durch Verlängerung der Gehzeit.

Ein neues Gewerbegerichtsgesetz hat die französische Kammer fast in der Fassung, in der es der Senat der Kammer zurückgeschickt hat, nachdem er es sechs Jahre lang lagern lassen, angenommen. Das neue Gesetz erweitert wesentlich die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und bringt auch sonst einige erhebliche Verbesserungen. Nach dem neuen Gesetz wird die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die kommerziellen, Transport- und Verwerksbetriebe ausgedehnt. Ferner erhalten die weiblichen Angestellten das Wahlrecht. Allerdings hat der Senat die Wahlbarkeit der Frauen gestrichen, jedoch versprochen der Arbeitsminister, diesbezüglich eine Novelle zum Gesetz der Kammer demnächst vorzulegen, die auch den Frauen das Wahlrecht gibt. Auch die Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit auf die Landwirtschaft hat der Senat gestrichen.

Nach dem neuen Gesetz werden Gewerbegerichte durch ministerielles Dekret nach vorheriger Einholung eines Gutachtens seitens des zuständigen Gemeinde-Verordnungsamts, der Generalräte, der Handels- und Gewerbestammern, errichtet. Obligatorisch ist die Errichtung, wenn die betreffenden Körperschaften sich dafür ausgesprochen haben. Die Gewerbegerichte werden nach Berufsgruppen in Sectionen geteilt. Die Unternehmer und Arbeiter der einzelnen Berufsgruppen wählen nach dem Verhältniß ihre Gewerberichter geordnet, und zwar auf sechs Jahre, wovon alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet. Die Wahlen finden Sonntags statt. Die Unternehmer- und Arbeiterrichter wählen aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Vorsitzenden, wovon einer Unternehmer und einer Arbeiter sein muß, die abwechselnd die Sitzungen leiten. Die Urteile der Gewerbegerichte sind endgültig für alle Streitigkeiten bis zu 300 Franken (jetzt 200). Berufungsinflanz sind die Zivilgerichte (jetzt bei allen Unternehmern bestehenden Handelsgerichte). Der Streitigkeiten aus kommerziellen Unternehmungen sind die Gewerbegerichte nur zuständig bis zu 1000 Franken. Die streitenden Parteien können sich jedoch durch Berufungswegen, wie auch durch Rechtsanwältinnen vertreten lassen. Die Rechtsanwältinnen müssen auf Antrag nach den bei anderen Gerichten üblichen Bedingungen gratis gestellt werden. Somit ist die Organisation der Gewerbegerichte ähnlich den deutschen nach den letzten Novellen, die ja den französischen nachgebildet sind.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Lübeck (Sperre über die Firma Kommet aus Stettin),

Hamburg: Ochsenwärder (Streik);

Schleswig-Holstein:

Reinbek (Aussperrung), Reinhold (Sperre über

E. Haeger); Burg b. Wilster (Streik);

Mecklenburg:

Wismar (Sperre über Scharf & Sohn), Rostock

(Differenzen);

Brandenburg:

Luckenwalde (Bauarbeiterstreik);

Pommern:

Bassin (Sperre über Berger), Pödejuich (Sperre

über die Seifenfabrik in Sidowsaue und die

Zementfabrik Stern in Finkenwalde), Greifswald,

Wolgast (Massregelungen);

Ost- und Westpreußen:

Rastenburg, Brannsborg, Memel (Differenzen);

Posen:

Wongrowitz (Aussperrung);

Schlesien:

Waldenburg (Sperre über die Thiesche Porzellan-

fabrik in Altwasser), Primmkan (Sperre über

den Neubau der Heurietenhütte, ausgeführt

von der Beton-Baugesellschaft in Glogau);

Königl. Sachsen:

Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze,

Bahnhofsbauten, M. Steyskal und Seifert; in

Möckern: Sohrstrasse), Riesa (Sperre über

O. Böttcher), Odersitz (Sperre über Krasing),

Meissen (Sperre über die Dampfziegelei in Neu-

Sörnwitz), Wurzen (Sperre über Lehmann in

Rüchau);

Thüringen:

Gräfenthal (Sperre über Gombel);

Hannover, Oldenburg und Lippel:

Stade (Streik), Walsrode (Differenzen), Brinkum

(Streik);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Croppenstedt-Grünlagen-Schwanbeck (Streik),

Nannburg a. d. S. (Sperre über Emil Müller,

Kanonierstrasse), Coswig (Differenzen), Wettin

(Sperre über Zeche Johanneshall, Unternehmer

Rheinland:

Düsseldorf (Sperre über das Röhren- und Block-

walzwerk Lirafeld und über den Unternehmer

Alton), Heiligenwald b. Trier (Sperre über

P. Broschore);

Hessen:

Mainz (Sperre über die Brückenbauanstalt in

Gustavsburg), Langensulzbach (Sperre über

Wolff, Oppenheim (Sperre über Ad. Gesinn und

Florian Krayer);

Baden-Pfalz:

Heidelberg (Sperre über den Unternehmer G. Giesse

in Kirchheim), Priesenheim b. Lahr (Streik),

Rheinau (Sperre über die chemische Fabrik

Kunheim & Co.);

Fliesenleger:

München (Differenzen);

Oesterreich-Ungarn:

Teplitz (Streik);

Budapest (Aussperrung);

Dänemark:

Helsingör (Lohnhöhen bei dem Neubau einer Glas-

fabrik);

Frankreich:

Lyon (Aussperrung).

Nach Hildebrandt ist Bezug von tüchtigen Verbands-

folgenden dringend erwünscht.

Der Zweigvereinsvorstand Schwerin i. Mecklb., meldet,

daß 20 Maurer der Kirchenarbeit (45 $\frac{1}{2}$ Lohn) und weitere

50 Maurer gegen 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn in Grabow Be-

schäftigung finden. Unternehmer G. Schröder,

Aus Gledde-Brand wird berichtet, daß Bezug von

200 Verbandsfolien erwünscht ist. Zu melden beim Vorstand

der Zählstelle Spork.

Erneuerung des oberhessischen Tarifvertrages.

Der Tarifvertrag für das Baugewerbe im oberhessischen

Industriegebiet vom 15. August 1905 mußte nach seinen

Bestimmungen für das Jahr 1907 erneuert werden. Die

dort vereinbarten Arbeitsbedingungen galten nur bis zum

31. März 1907. Diese Erneuerung ist nun vollzogen, und

es ist selbstverständlich, daß unsere Organisationsvertreter

darauf drangen, möglichst günstige Bestimmungen, bezüglich

des Lohnes und der Arbeitszeit, durchzusetzen. Das äußere

Geschehen des Vertrages ist unverändert geblieben, und das-

selbe ist mit den Vertragskontrahenten der Fall. Auch

diesmal hat unsere Organisation den Vertrag allein ab-

geschlossen, da die Gegenseite zwischen unserer und den

gegnerischen Organisationen in Oberhessen zur Zeit noch

zu schwach sind, um ein gemeinsames Handeln zuzulassen.

Ueber die Abänderungen informieren die folgenden Be-

stimmungen.

Der abgeschlossene Vertrag umfaßt die Stadtkreise Al-

berun, Beuthen O.S., Georgenberg, Gleiwitz, Kattowitz,

Rieserfeld, Königsbrunn, Myslowitz, Ristola, Peis-

treitscham, Pleß, Tarnowitz und Loß, sowie die Landrats-

kreise Beuthen O.S., Gleiwitz-Loß, Kattowitz, Pleß, Tarnow-

itz und Zabrze. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer

zehn Stunden incl. einer halben Stunde Vesperpause (bis-

her waren es neunzehn Stunden ohne Vesper). An den

Tagen vor den großen Feiertagen, Ostern, Pfingsten und Weib-

nachten, ist Mittags 12 Uhr Feiertag. An den Sonn-

abenden findet der Arbeitsstillstand unter Wegfall der Vesper-

pause um 5 Uhr statt. Der Lohn erhöht sich vom 1. April

bis 30. Juni 1907 von 85 auf 89, und vom 1. Juli 1907 bis

31. März 1908 auf 90 Pfennig pro Stunde. Jung-

gefallen im ersten Lebensjahr, beginn 19. Lebensjahr, er-

halten pro Stunde 3 $\frac{1}{2}$, folche im zweiten Lebensjahr,

beginn im 20. Lebensjahr, 1 $\frac{1}{2}$ weniger. An den Sonn-

abenden soll eine halbe Stunde nach Feierabend jeder

seinen Lohn erhalten haben. An den Sonnabenden zwischen

den Lohntagen müssen Vorkasse von 34 $\frac{1}{2}$ pro Stunde

gezahlt werden.

Der Vertrag entspricht keineswegs unseren berechtigten

Wünschen und Forderungen, aber er entspricht dem, was

man unter Berücksichtigung aller missprechenden Umstände

erwarten — und erreichen konnte. Wir wollen weder ein

Loblied auf ihn anstimmen, noch über ihn schmähen und

scheitern, sondern ihn würdigen, wie er gewürdigt werden

muß.

Oberhessen ist das flächigste Land der niedrigen

Löhne, der langen Arbeitszeit der Unterdrückung und Be-

vormundung der Arbeiter auf den mannigfaltigsten Ge-

bieten. Noch vor wenigen Jahren erhielt die Mehrzahl der

oberhessischen Maurer Löhne, die im Durchschnitt kaum

einem Stundenlohn von 25 $\frac{1}{2}$ gleichkamen. Das ist für

alle Zeiten und einwandfrei festgehalten in den Annalen

der Lebensgeschichte der deutschen Maurer, in den Lohn-

statistiken unseres Verbandes. Zu diesem, oder vielmehr

infolge dieses kulturellen Tiefstandes, kamen die Schwierig-

keiten, die sich einer Verbesserung der Existenzverhältnisse

durch die gewerkschaftliche Selbsthilfe entgegenstimmten.

Das wollen wir nur erinnern, aber nicht im einzelnen

aussführen. Es ist für jeden Praktiker der Arbeiterbewe-

gung klar, daß solch untergeordneter Boden nicht gleich bei

der ersten Aussicht volle Ernten abwerfen kann. In näher

und harter Verklärungsarbeit muß er aufkultiviert werden,

ehe sich auf ihm Leben läßt. So war auch die Arbeit unserer

Organisation in Oberschlesien, so wird sie noch eine Reihe von Jahren — hoffentlich nicht allzulange — sein und so muß sie ihr Ertrag gewertet werden.

Und von dieser Warte sprechen wir die Tarifierneuerung für das oberschlesische Industriegebiet als eine Erzeugnis unseres Verbandes an, auf die wir, als auf eine Kulturart, stolz sein können. Nur darf das weder uns, noch unsere oberschlesischen Kollegen verleiten, die Hände in den Schoß zu legen. Es gilt nun die praktische Durchführung des Vereinbarten. Jeder Tarif ist das, was die Organisationen aus ihm machen. Es wird hier und da noch einiger Schärmmügel bedürfen, um unsern Tarif überall Geltung zu verschaffen. Das beste Mittel dazu ist die Stärkung, d. h. die Ausbreitung der Organisation. Das darf nicht vernachlässigt werden. Das wollen wir den oberschlesischen Kollegen ganz besonders und dringend gesagt haben.

Die „Christlichen“ in Nürnberg.

Eine durch und durch verächtliche Rolle haben die „Christlich“ organisierten Maurer und Bauarbeiter bei der Lohnbewegung in Nürnberg-Fürth gespielt. Bei der Bewegung im vorigen Jahre kamen sie gar nicht ernstlich in Betracht. Nach ihrer eigenen Angabe hatten sie unter ihren 157 Mitgliedern ganze 23 Maurer. Gleich in den ersten Wochen des Streiks bewilligte ein Unternehmer die Forderung der „Christlichen“, und die meisten dieser ehrbaren Handwerker traten bei diesem Unternehmer in Arbeit. Was bei diesem nicht unterkommen konnte, wurde Streikbrecher. Als dann unsere Nürnberger Kollegen nach eifrigem, opferreichem Kampfe zwar geschlagen, aber mit ungebrochenem Mute zur Arbeit zurückzukehren beschlossen, befahl die braven „Christen“ ein Grauen — das böse Gewissen regte sich! Sie ließen zu den Unternehmern und wählten diese zu beschwören, mit ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Unternehmer ließen sich nach anfänglichem Sträuben durch die Versicherung der Christlichen breitschlagen, sie hätten in Nürnberg und Umgegend 800 Mitglieder und könnten mit leichter Mühe weitere 1000 christliche Maurer heranziehen, so daß die Unternehmer von den „sozialdemokratischen“ Maurern unabhängig seien. Das war natürlich Müll in den Ohren der Unternehmer, die da glaubten, der christliche Verband könne hatten, was er bräutete und könne die Unternehmer in den Stand setzen, die freien Bauarbeiterorganisationen endgültig zu vernichten. So gut und ehrlich es die Christlichen auch meinten — es gelang ihnen nicht. Ihre kampfhaftesten Anstrengungen konnten die Unternehmer nicht von dem „toten Lebel“ erlösen. Unsere Organisation blieb intakt, tapfer und geschloffen, wie in den Wochen des schweren Kampfes, standen unsere Kollegen auch danach. Und wo ein Opfer der Unternehmerrutalität zu finden drohte, sprang die Organisation hinzu, es zu halten und zu stützen.

Die Unternehmer merkten bald, wie schwach ihre Hoffnung auf die wirksame Hilfe der Christlichen gegründet war. Sie versuchten mit unserer Organisation anzuknüpfen, um einen glimpflichen Ausgang der für sie höchst unangenehmen Affäre herbeizuführen. Hierbei wurden sie aber gewahrt, daß, so sehr auch die freien Bauarbeiterorganisationen einen ehrlichen und zähen Frieden herbeiführten, dies doch nicht zu erreichen war, ohne den wesentlichen Teil der Forderungen zu bewilligen. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es dann endlich. Wie das Resultat beschaffen ist, haben die Kollegen in einer der letzten Nummern des „Grundstein“ gelesen. Der Abschluß dieses Tarifvertrages bedeutet für die Christlichen das Scheitern aller Hoffnungen, sich in Nürnberg-Fürth eine Position — nicht zu erkaufen, denn dazu ist dies Geld leichter zu schlapp und zu feig, sondern zu erschleichen und zu ergaunern. Der nichtswürdige Verrat der eigenen Berufskollegen, der die Christen schon in mehreren Orten in den Sattel gehoben hat, sollte das auch hier tun — das ist nun nichts geworden. Dafür aber ward ihnen eine Demütigung zu teil, von der wir nur wünschen, daß sie ebenso heilsam werden möge, wie sie ehrlich verdient worden ist. Welche Demütigung wir meinen, geht aus der Gegenüberstellung der beiden Verträge hervor:

Lohn.

Nach unserem Vertrage: 1. Nach dem christlichen Vertrage:

Für Steinhaue:		Für Steinhaue:	
1. April 1907 an 69 1/2 pr. St.	1. April 1907 an 57 1/2 pr. St.	1. April 1907 an 69 1/2 pr. St.	1. April 1907 an 57 1/2 pr. St.
1. 1908 „ 62 „ „	1. 1908 „ 60 „ „	1. 1908 „ 62 „ „	1. 1908 „ 60 „ „
1. 1909 „ 63 „ „	1. 1909 „ 60 „ „	1. 1909 „ 63 „ „	1. 1909 „ 60 „ „

Für Maurer:

1. April 1907 an 55 1/2 pr. St.	1. April 1907 an 58 1/2 pr. St.
1. 1908 „ 58 „ „	1. 1908 „ 55 „ „
1. 1909 „ 59 „ „	1. 1909 „ 56 „ „

Für Bauhilfsarbeiter:

1. April 1907 an 40 1/2 pr. St.	1. April 1907 an 37 1/2 pr. St.
1. 1908 „ 43 „ „	1. 1908 „ 40 „ „
1. 1909 „ 45 „ „	1. 1909 „ 40 „ „

Die Löhne der Christen bleiben, wie man sieht, in allen Positionen hinter denen der freien Bauarbeiterorgani-

sationen zurück. Im letzten Vertragsjahr beträgt die Differenz bei den Steinhaue 8 1/2, bei unseren Kollegen 4 1/2 und bei den Bauhilfsarbeitern gar 5 1/2 pro Stunde. Jetzt haben sie nun bei den Unternehmern solange gebettelt, bis ihnen auch eine Lohnerhöhung zugesprochen worden ist. Den Unternehmern dürfte es nicht schwer geworden sein, denn einmal konnten sie doch ihre getreuten Anrechte, die noch während der letzten Verhandlungen, noch am 10. März, Maurer durch Inscarte nach Nürnberg zu locken versuchten, nicht in der Patzasse sitzen lassen, und andererseits erfordert es ja auch bei dem christlichen Väterchen nicht allzuviel Kosten. Das ist das Verhalten der Christlichen in Nürnberg-Fürth! Wenn man sich der christlichen Streiche dieser Gesellschaft erinnern will, so denke man auch an Nürnberg-Fürth.

Gau Berlin. In Berlin, wo der vor zwei Jahren erneuerte Tarifvertrag zwischen Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern einerseits und dem Verband der Berliner Baugeschäfte andererseits nunmehr abgelaufen ist, haben die monatelangen Verhandlungen bisher zu keiner Verständigung geführt. Die Unternehmer wehren sich krampfhaft gegen eine Verringerung der Arbeitszeit unter neun Stunden und haben gedroht, auch nicht über eine eventuelle Lohnerhöhung ernsthaft verhandeln zu wollen, solange nicht die Arbeiter die Forderung auf Verringerung der Arbeitszeit zurückgezogen hätten. Die Durchführung dieser Forderung hätte aber gegen die bisher geltenden Vertragsbestimmungen verstoßen. Das mögen die Unternehmervertreter noch im letzten Augenblick eingesehen haben, und um ihrer so oft geäußerten Vertragsstreue willen, haben sie sich entschlossen, die Forderung auf Verringerung der Arbeitszeit zurückzugeben. Nach einer Bekanntmachung unserer Berliner Vereinsvorsitzenden (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter) ist zwischen den Parteien vorläufig die schriftliche Vereinbarung getroffen, daß der bisherige Tarifvertrag über den 1. April 1907 hinaus solange in Gültigkeit bleibt, bis entweder die Verhandlungen zum definitiven Abschluß eines neuen Tarifvertrages geführt haben, oder bis die Verhandlungen von einer der Parteien schriftlich für abgebrochen erklärt worden sind.

Ob es zu einer weiteren Verständigung kommt, ist trotz des gegenwärtigen Waffenstillstandes mehr als fraglich. Ungewöhnlich haben die Unternehmer seit langem gerufen und ihre Verbindungen mit Bauherren, Bauoffizien und Geschäftsräumen so geknüpft, daß die Mehrzahl von ihnen einem längeren Kampfe mit Mute entgegengehen kann. Das wird aber auch in der Zukunft viel mehr als früher Regel werden, so daß die sichere Aussicht auf harte und langwierige Kämpfe bei der Durchführung von Arbeitszeitveränderungen von vornherein in das Auge gefaßt werden muß. Diese Aussicht allein kann uns also nimmermehr von der Erlangung eines kürzeren Arbeitstages abhalten. Ausschlaggebend kann nur sein die Baukonjunktur und die Schloßfertigkeit unserer eigenen Organisation. Diese beiden Faktoren müssen allerdings aufs höchste ins Auge gefaßt und sorgfältig werden.

Die Berliner Unternehmervertreter glauben die Forderung nach Verringerung der Arbeitszeit auf acht Stunden damit ablehnen zu können, daß es eine alte sozialdemokratische Forderung sei, die nur aus politischen Gründen gestellt und darum aus eben solchen Gründen abzulehnen sei. Nichtig ist ganz, daß die sozialdemokratische Arbeiterpartei den Achtstundentag seit Jahrzehnten fordert, ebenso unrichtig ist aber, daß hierfür nur oder in erster Linie politische Interessen maßgebend seien. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wichtigkeit, Notwendigkeit und Durchführbarkeit des Achtstundentages ist von der Arbeiterpartei sowohl als von einschlägigen bürgerlichen Volkswirtschaftlern und Politikern so oft und so zwingend nachgewiesen worden, daß es jeder halbwegs verständige Mensch wissen könnte, daß spezielle politische Interessen der Sozialdemokratie gegenüber dem Interesse der gesamten Menschheit durchaus nicht in Frage kommen. Wenn freilich die Unternehmer mit ihrem Einwurf sagen wollten, daß nur die sozialdemokratische Propaganda der Allgemeinheit zu gute kommt und daß speziell der Achtstundentag aus der Gefühls- und der politischen Weltanschauung ein gut Stück herausbringen und der Politik einen anderen Schenkel geben würde, dann hätten sie (die Unternehmer) recht. Wirtschaftliche Gründe für die Abschaffung des Achtstundentages oder vorerst einer Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden vermögen die Berliner Bauunternehmer nicht ins Feld zu führen. Es gibt eben überhaupt keinen vernünftigen Grund dagegen.

Ob es im Berliner Baugewerbe zum Streik oder zur Aussperrung kommt, läßt sich heute auch nicht annähernd beurteilen. Rätlich ist es aber unter allen Umständen, daß die wandernden Kollegen Berlin scharf im Auge behalten und im eigenen Interesse den Ort meiden.

Gau Bremen. Nachdem sich die Unternehmer in Bremen nicht zu Verhandlungen über die Lohnfrage bequemen konnten, sind unsere Kollegen Montag, den 25. März, in den Streik eingetreten. Im Streik stehen 33 Mann, davon 19 Verheiratete mit 40 Kindern.

In Cottbus, wo die Kollegen die Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 48 fordern, haben die Unternehmer 44 1/2 geboten und die achtstündige Lohnzahlung abgelehnt. Unsere Kollegen werden sich in nächster Zeit mit dem Angebot der Unternehmer beschäftigen.

Die Lohnbewegung in Obererlaub; Ellen und Osterholz ist beendet. Vereinbart ist: Vom 1. April 1907 55 1/2 und vom 1. April 1908 57 1/2 Stundenlohn bei neunzehnstündiger Arbeitszeit. Wochens Lohn von 60 1/2 Stundenlohn. Gefordert wurden neun Stunden und 60 1/2 pro Stunde.

In Delmenhorst fordern die Kollegen gleichfalls neunzehnstündige Arbeitszeit und 60 1/2 Stundenlohn, gegen zehn Stunden und 52 1/2 pro Stunde.

Gau Köln. Die Sperre über das Düsseldorf-Eisen- und Wegbauwerk Viersenfeld wird mit aller Schärfe fortgesetzt. Die Fabrikleitung, die auf ihrem Herrenlandpunkt,

„Nichtanerkennung der Organisation“, besteht, macht bezweifelnde Anstrengungen, Maurer von auswärtigen heranzuziehen. Nach dem die Anwerbung von Streikbrechern in Westpreußen fehlgeschlagen, versucht sie ihr Glück in Oberschlesien, bis jetzt jedoch mit negativem Erfolg. Auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sucht sie nach vorwärtigen Maurern in den Zeugnissen. Aber — sechs alten von Anfang an streikenden Fabrikarbeitern haben sich bis jetzt nur drei weitere Maurer als Streikbrecher hergegeben. Mit diesen neuen Mann dürfte es jedoch schwerlich gelingen, die Reparaturen fertig zu stellen, um den Betrieb in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Man zu verhindern, daß die Streikenden auf anderen Fabriken Arbeit erhalten, hat die Fabrik eine schwere Kiste angefertigt, worauf sämtliche Streikende mit Namen, Geburtsort und Datum verzeichnet sind. An die Bauunternehmer brachte sie die Bitte nicht zu verachten, denn die sind froh, wenn es der Organisation gelingt, den Lohn auf den Fabriken auf dieselbe Höhe zu bringen, wie er am Bau bezahlt wird.

Die Sperre über den Unternehmer Nation an dem Neubau in der Winkelsiedelstraße zu Düsseldorf besteht ebenfalls weiter, da sich der Herr nicht bequemen will, den Tarif anzuerkennen.

Gau Erfurt. Die Kollegen in Jena'soda fordern die Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 38 1/2, bessere Ausbuden, Aborte etc. Die Unternehmer sind erwidert worden, bis zum 3. April zu antworten bezug. die Forderung zu bewilligen.

Gau Frankfurt a. M. In Oppenheim haben unsere Kollegen am 22. März einen Vertrag mit den Maurern, Zimmerern, Bauleitern und Peterhorn abgeschlossen. Danach wird die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt und vom 25. März bis 1. Juli 1907 ein Stundenlohn von 40 1/2, vom 1. Juli 1907 bis 1. März 1908 von 43 1/2 und vom 1. März 1908 bis 1. März 1909 von 45 1/2 bezahlt. Die Maurermeister Adam Geim und Florian Krayer haben jegliche Einigung abgelehnt, mitbin bleibt die Sperre über die beiden bestehen.

Guten schönen Erfolg erzielten unsere Kollegen in Nauheim. Auch hier wurde ein Vertrag mit den Maurern, Zimmerern, Bauleitern und Peterhorn abgeschlossen. An Stelle der bisherigen zehnstündigen Arbeitszeit tritt die zehnstündige. Der Stundenlohn wurde für die Zeit vom 20. März 1907 bis 1. April 1909 von 40 1/2 auf 45 1/2 festgesetzt. Das wurde erreicht, obwohl sich die Maurer erst kürzlich organisiert haben. Mögen die noch erscheinenden Maurer daraus lernen, daß ihre Lage nur verbessert werden kann, wenn sie sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anschließen.

Gau Hamburg. In Burg in Dithmarschen, ein besonderer Lohnbezirk des Zweigvereins Wilster, haben die Kollegen eine Lohnforderung gestellt. Der Stundenlohn betrug bisher 40 1/2, jetzt fordern unsere Kollegen 45 1/2. Die Forderung wurde von den Unternehmern nicht bewilligt, weshalb die Arbeit eingestellt wurde. Zugut ist fernzuziehen.

Die Kollegen in Kellinghusen haben beschlossen, nach Ostern die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, wenn bis zum 1. April keine Einigung mit den Unternehmern erzielt worden ist. Letzte Forderung in diesem Jahre 52 1/2 und in den beiden folgenden Jahren 54 und 55 1/2 Stundenlohn.

In Lönneberg ist mit den Unternehmern ein neuer Tarif abgeschlossen, wonach der Stundenlohn von 45 auf 50 1/2 erhöht ist. Der neue Tarif tritt am 1. April d. J. in Kraft.

Am 16. März legten in Stade die Maurer und Bauarbeiter die Arbeit nieder. Am 28. März hatte die Lohnkommission mit dem Ausschuss des Unternehmerverbandes eine Unterhandlung, die jedoch resultatlos verlief. Die Herren verlangten Zugeständnisse, die die Streikenden nicht anerkennen konnten. Die Unternehmer wollen einen zweijährigen Vertrag abschließen und in dieser Zeit jedes Jahr 1 1/2 Lohn zulegen. Unsere Kollegen dagegen fordern 63 1/2 dieses Jahr und 65 1/2 von 1908 an, bei neunzehnstündiger Arbeitszeit. In der Verhandlung meinte ein Unternehmer, sie wären jetzt schon schlum daran, so daß sie nicht das Salz in der Suppe verdienten. Wenn nun noch höhere Löhne bezahlt würden, dann müßten sie, die Unternehmer, aufhören zu leben. Die Streikenden ließen sich jedoch nicht erweichen, sie sind überzeugt, daß die Meister immer noch um ein Geringeres besser leben als die Gesellen, was übrigens gar nicht richtig ist.

Gau Hannover. In Northeim wurde im Februar 1906 ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Lohn bis zum 1. April 1908 32 1/2 betragen soll. Eine Steigerung auf 33 1/2 soll ab 1. April 1908 bis zum 1. April 1909 haben. Bei der damaligen Festlegung dieser Bestimmungen erklärten die Unternehmer, daß sie nicht abgeneigt seien, falls im Jahre 1907 eine gute Konjunktur bestünde, den Lohn auf 35 1/2 zu erhöhen. Die auf Grund dieser Erklärung angebotene Verhandlung hat dahin geführt, daß der Lohn am 1. April auf 34 und am 15. August auf 35 1/2 erhöht wurde. Auch wurde noch vereinbart, daß eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenseitig ausgeschlossen ist.

Auf der Insel Nordhorn ist nun endlich, nach jahrelangen Kämpfen, die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Ganz konnten sich die Unternehmer aber doch noch nicht entschließen, die Wünsche der Maurer zu erfüllen. Diese wollen nämlich von 6 bis 6 1/2 Uhr arbeiten, während die Meister die Arbeitszeit von 7 1/2 bis 7 1/2 Uhr festgelegt haben. Die Herren Meister haben sich sogar dazu aufgerafft, den Maurern und Bauarbeitern (die Zimmerer werden davon ausgenommen) eine Mütze zu stellen, weil sie die „Freiheit“ befehlen, den Meistern vorzugreifen und die Wünsche über die Regelung der Arbeitszeit zu lassen. Man sollte die — Naivität der Unternehmer kaum für möglich halten.

Gau Riesa. In Riesa ist die Lohnbewegung beendet. Die Kollegen forderten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 1/2 in der Stadt und 43 1/2 bei Arbeiten über Land. Die Parteien einigten sich auf dem Wege des schriftlichen Unterhandels auf folgende Zugeständnisse: Vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 beträgt der Stundenlohn für Stadtarbeit 38 1/2, für Landarbeit 40 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die zehnstündige Arbeitszeit wurde uns für nächstes Jahr zugesichert. Die Kündigungsschutz kommt in Begleit.

Gau Magdeburg. Die Lohnbewegung im Gau ist nunmehr auf der ganzen Linie in Fluß. Dem schon in Nr. 10 des „Grundstein“ gelaugten fügen wir noch hinzu:

Uten. Forderung 38 1/2, bewilligt 36 1/2, womit sich auch die Kollegen, da es 4 1/2 Rohnerhöhung bedeutet, einverstanden erklärten.

Arnburg. Die Unternehmer saugten der Lohnkommission ein Schriftstück, das sie den alten Lohnstarif auferlegt erhalten. Die Kollegen versagten namentlich auf die Durchführung ihrer Forderungen.

Frankenburg. Es wurden folgende Forderungen eingebracht: 8 1/2 Stundenlohn, Regelung der Junggefellenslöhne, Regelung der Landarbeit, adäquate Lohnzahlung, Abschaffung der Kündigung, Abschaffung des Verfalls durch Maurer.

Salz u. d. S. a. l. e. Die Unternehmer wollten mit der Organisation nicht tun haben, sie nahmen aber trotzdem die Schriftstücke an, die ihnen unter Zweigvereinsvorsitzenden im Auftrage der Versammlungen zulebte und beantworteten dieselben auch. Am 23. März haben Verhandlungen stattgefunden, jedoch unter Ausschaltung der beiderseitigen Organisationen, direkt zwischen den Parteien. Da die Herren nur 42 1/2 zahlen wollten, unsere Kollegen jedoch 45 1/2 fordern, wird das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Goswig. Die Kollegen haben namentlich ihre Tarifvorlage, die als Hauptforderung 43 1/2 Stundenlohn vorsieht, eingebracht. Die Unternehmer haben eine Gegenvorlage aufgestellt, wonach sie nur 41 1/2 zahlen wollen, sie wünschen aber, daß persönliche Verhandlungen stattfinden. Daß es inzwischen auch geschehen. Da die Herren aber auf die Mitwirkung unseres Gewerkschaftsvorstandes verzichten und absolut an 41 1/2 festhalten wollten, verlief die Verhandlung resultatlos.

Großpöhlitz. Die Kollegen reichten eine Forderung von 85 1/2 für Arbeit am Orte und 88 1/2 für Arbeit über Land ein. Der Zweigvereinsvorsitzende nahm persönlich Rücksprache mit den Unternehmern. Diese jedoch erklärten, nicht mehr als bisher zahlen zu können. Dasselbe wurde einem Mitgliede des Gewerkschaftsrates erklärt, daß angeblich die Bauherren keine höheren Preise bewilligten. Daß die Bauherren jetzt schon zahlen, beweist ein Fall, wo von einem dieser Herren einem unserer Kollegen erklärt wurde, daß er die Beträge für die Invaliden- und Krankenversicherung bezahlen müsse und für jeden Geißen 45 1/2 pro Stunde, Mähwergeld etwa 26. März, legten nun die Kollegen die Arbeit nieder. Noch zwei Tagen erklärten die Unternehmer, 84 1/2 am Orte und 87 1/2 über Land zahlen zu wollen.

Geleit. Die an die Unternehmer gerichtete Tarifvorlage enthält als Hauptforderung 40 1/2 Stundenlohn. Unternehmerorganisation lehnt nicht, so daß die Verhandlungen mit jedem einzelnen geführt werden müssen, wenn sich die Herren nicht noch in letzter Minute zumutend.

Geisleben. 50 1/2 Stundenlohn, 55 1/2 für Überstunden und 60 1/2 für Sonntags- und Nacharbeit sind als Forderung aufgestellt.

Gardelegen. Forderung 88 1/2 für ältere Invalide Kollegen 85 1/2; Verhandlung bisher resultatlos.

Gerchow. Die hauptsächliche Forderung ist ein Stundenlohn von 87 1/2, mit Ausnahme von Junggefellens im ersten Geiselsjahre, denen ein Mindestlohn von 82 1/2 gezahlt werden soll. Nach einer Verhandlung mit einem Mitgliede des Gewerkschaftsrates wurde eine Lohnherabsetzung von 2 1/2 pro Stunde vereinbart. Hiermit hat sich die Kollegenkassette einverstanden erklärt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, den Tarif auf ein Jahr abzuschließen.

Dietersleben. Gegenüber der Forderung von 42 1/2 in diesem und 44 1/2 im nächsten Jahre haben die Unternehmer beschlossen, nur 40 1/2 zu zahlen. Als Schlachtagssatzung ist auch dies Gebot den Kollegen willkommen.

Ölberburg. Forderung 87 1/2 für Junggefellens bezw. invalide Kollegen nicht unter 82 1/2.

Malsau. Zwei der Unternehmer haben sich bereit erklärt, die Forderung anzuerkennen. Gollmarermeister Schmidt dagegen will mit der Lohnkommission nichts zu tun haben, er ist aber bereit, den Lohn aufzubrechen. Ob die geforderten 43 1/2 nun gezahlt werden, bleibt abzuwarten.

Schwanebe. Forderung 6 1/2 Lohnherabsetzung. Die Unternehmer haben sich von den Großgrundbesitzern am Orte scharf machen lassen und lehnen namentlich jedes Einverständnis ab. Der Unternehmer, Junker, will bewilligen. Bei Wätcher und Schulte ist die Arbeit schon eingestellt.

Thale. Es wird gefordert 8 1/2 Lohnherabsetzung pro Stunde; geringere Arbeitszeit und Mäßigung aller Arbeiten in Zeitlohn; Mäßigung des Lohnes auf der Arbeitsstätte vor Feierabend; an den Tagen vor den hohen Festen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug; auf allen größeren Arbeitsplätzen Wachen und Wache, die den familiären Ansprüchen genügen. Die Unternehmer boten 8 1/2 Zulage, wenn sämtliche Arbeitskräfte eingestellt wird. Da sich die Kollegen damit einverstanden erklärten, dürfte die Bewegung — bis auf das Stützwort, wo die Kollegen auch vorgehen wollen — erledigt sein.

Tangermünde. Hier fordern die Kollegen einen Stundenlohn von 45 1/2. In der ersten Verhandlung wurde von den Unternehmern eine Lohnherabsetzung rundweg abgelehnt; in einer zweiten Verhandlung erklärten sie, in ihrer Versammlung dafür eintreten zu wollen, daß vom 1. Mai 1907 bis 1. Mai 1908 41 1/2 und vom 1. Mai 1908 bis 1. Mai 1909 43 1/2 gezahlt werden. Dieser Vorschlag soll beiden Versammlungen vorgelegt werden.

Wettershausen. Die Bewegung ist mit einer Lohnherabsetzung von 3 1/2 zum Abschluß gekommen. Der 6. März. Die Kollegen versagten nachträglich auf eine Verfassung der Arbeitszeit und gaben sich mit 8 1/2 Lohnherabsetzung zufrieden.

Wettin. In Hohenfals i. B. ist nach längeren Verhandlungen ein einjähriger Vertrag mit den Zimmerern und Maurern abgeschlossen worden, wodurch die zehnständige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 49 1/2 eingeführt wird. An den Lohnzahlungstagen ist um 5 1/2 Uhr Feierabend und an den Sonntagen vor den hohen Festen um 4 1/2 Uhr.

Wietzenburg i. Westpr. ist die Suppe, die sich die Unternehmer im November aufließen, während des Winters ganz gewaltig abgekühlt, so daß sie jetzt schon gang gut zu genießen ist. Bei den Verhandlungen im November boten die Unternehmer 86—87 1/2 pro Stunde und als die Lohnkommission dieses enorme Angebot ablehnte, suchten sie durch Inzertate Maurer für dieses Frühjahr. Wie es nun scheint, haben sich auch die Maurer aus anderen Orten für diese hohen Löhne bedankt, denn am 22. März berief der Herr Bürgermeister eine Bauerverammlung ein, an der auch die Unternehmer teilnahmen. Da unsere Mitglieder besonders ihre Klagen über die hohen Preise der Lebensbedürfnisse vorbrachten, auch das sonstige Verhältnis

zwischen Unternehmern und Arbeitern diskutiert wurde, führte auch diese Versammlung zu keinem Resultat. Am 24. März hat dann noch eine Arbeiterversammlung und am 25. März wieder eine gemeinsame Versammlung, die von dem Herrn Bürgermeister einberufen war und an welcher auch der Bauvorstand, Kollege Schwarz, teilnahm, stattgefunden. In dieser Versammlung wurde dann ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen, durch den der Lohn von 84 auf 42 1/2 pro Stunde erhöht und die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde.

Wietzenburg i. Westpr. ist ebenfalls nach mehreren Verhandlungen ein Vertrag auf zwei Jahre mit unseren Mitgliedern abgeschlossen worden. Hier wird der Lohn von 85 auf 40 1/2 pro Stunde erhöht und die zehnständige Arbeitszeit der elfstündigen Arbeitszeit eingeführt.

Weiter wurde noch in Deutsch Eylau ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen, wodurch der Lohn von 83 auf 45 1/2 erhöht wird. Auch ist an den Lohnzahlungstagen um 5 1/2 Uhr Feierabend. Die zehnständige Arbeitszeit besteht schon am Ort. Wie aus Vorstehendem ersichtlich, sind in allen Orten ganz wesentliche Lohnherabsetzungen zustande und auch recht gute Fortschritte mit der Arbeitszeitverfassung gemacht worden, so daß das Resultat ganz erfreulich ist. Dieses war aber nur möglich, weil die Kollegen in allen Orten gut organisiert sind und somit den nötigen Druck auf die Unternehmer ausüben. Mögen sich die Kollegen auch in anderen Orten dieses zum Beispiel nehmen, dann werden auch dort die Erfolge nicht ausbleiben.

Von Emel und Braunsberg ist der Zugzug ferngehalten.

Sanctin. In Neubrandenburg haben die Kollegen am 23. März beschlossen, eine Lohnforderung zu stellen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Gewerkschaftsrat einen Lohnstarif auszuhandeln. Es sollen 45 1/2 Stundenlohn in der Stadt und 47 1/2 bei Landarbeit gefordert werden. Die zehnständige Arbeitszeit besteht hier schon. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt soll die Kaufkraft als Arbeitszeit gerechnet, Überstunden mit 5 1/2, Wasserarbeit, schwere Arbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 10 1/2 Aufschlag bezahlt werden. Ferner soll der Lohn an jedem Sonnabend vor Feierabend auf der Baustelle ausbezahlt werden.

Die Streiks im Baugewerbe Russlands in den Jahren 1905 und 1906.

Das russische Finanzministerium hat kürzlich eine Publikation über die Streiks in den Jahren 1905 und 1906 herausgegeben, der wir die Angaben entnehmen, die Arbeitsbeeinträchtigungen im Baugewerbe betreffen. Die Angaben erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Januar 1905 bis zum 1. Oktober 1906, für das Baugewerbe also rund zwei Jahre. Es ist zwar als sicher anzunehmen, daß der Bericht lange nicht alle Streiks erfasst hat, aber die Zahlen dürften trotzdem von Interesse sein, da sie das erste sind, was wir einigermaßen zuverlässig über die Bewegung unserer russischen Kollegen erfahren.

Im Jahre 1905 wurden 892 Streiks gezählt, die 8129 Betriebe betrafen. Die Zahl der Streikenden wird auf 98 000 angegeben. Im Jahre 1906 zählte man bis zum 1. Oktober nur 118 Streiks mit 807 betroffenen Betrieben und 21 700 beteiligten Arbeitern. Die große Streikbewegung im Jahre 1905 schreibt die amtliche Statistik dem Kampfe um politische Rechte zu; von den 892 Streiks in jenem Jahre sollen 603 aus politischen Motiven entstanden sein. Auf Forderungen nach höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit führt die amtliche Statistik 285 zurück, sie gibt indes zu, daß auch bei den aus politischen Motiven entstandenen Streiks in zahlreichen Fällen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen wurden.

Über die Erfolge der Streiks wird von denen des Jahres 1905 berichtet, daß 302 mit 42 700 beteiligten Arbeitern mit vollem Erfolge und 527 mit 28 900 Arbeitern mit teilweisem Erfolge endeten, während 73 Streiks mit 26 340 Arbeitern ohne Erfolg ausgehen wurden. Von den 118 Streiks im Jahre 1906 endeten 48 mit 11 620 beteiligten Arbeitern mit vollem, und 22 mit 6270 Arbeitern mit teilweisem Erfolg; ohne Erfolg 48 mit 4810 Arbeitern. In 82 Orten wurde die achtstündige, in 192 Orten die neunstündige und in 407 Orten die zehnständige Arbeitszeit erreicht. Die meisten Streiks dauerten länger als 14 Tage. Als einen Hauptgrund der längeren Streikdauer führt man an, daß sich die Unternehmer weigerten, den Lohn für die Streikstage zu bezahlen; diese Forderung haben die Arbeiter nämlich überall mit erhoben. In den meisten Fällen haben sich die Unternehmer dieser Forderung fügen müssen, sogar bei vielen als verloren bezeichneten Streiks. Nur bei 62 Streiks im Jahre 1905 und 38 im Jahre 1906 haben sie sich dieser Forderung mit Erfolg widersetzen können.

Wir haben schon eingangs unseres Artikels betont, daß diese amtliche Statistik auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann. In Wirklichkeit wird die Zahl der Streiks noch größer gewesen sein, als sie hier angegeben ist; denn es ist eher anzunehmen, daß man bei der amtlichen Zählung Streiks übersehen, als daß man sie doppelt gezählt hat. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß die junge russische Bauarbeiterbewegung den wirtschaftlichen Kampf schon vortrefflich zu führen versteht, und die erreichten Erfolge bedeuten um so mehr, daß die Kämpfe unter den erschwerenden Umständen geführt werden mußten. Zweifellos ist mancher Kampf mit brutaler Waffengewalt unterdrückt worden. Dazu kam die doch immerhin noch recht lockere Organisation und das Fehlen größerer

finanzieller Mittel. In diesen Punkten steht der geplante allrussische Bauarbeiterkongress jedenfalls halb das Fehlen nachholen, so daß auch die russischen Bauarbeiter die Pioniere ihrer Klassengenossen werden. — of.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Weisenbüchelhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 27. bis 30. März 1907 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Hannover und Umgegend M. 800, Gimmersdorf 95, Gernsdorf b. Mühlhede 18,35, Erfurt u. Umgegend 561,80, Weidenhüll 100, Ritt. a. b. Nage 16,88, Graubenz 191,78, Weiden a. b. Nage, von hiesigebirger Streifenführung zurückgekehrt 117,20.

b) Für Kasseier.

Hindau M. 7,50.

c) Bericht der Bauarbeitersektionenkommission.

Hindau 70 1/2.

d) Für „Arbeit und Kultur“.

Hindau M. 8.

e) Für Futterate.

Gimmersdorf M. 5, Hamburg u. Umgegend 20, Hindau u. Walzrode — 50.

Marzen-Verband. Vom 18. bis 30. März sind Marzen verhandelt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Kaspotagmarken, L = Lokal-fondsmarken):

Altenhördt 200 B a 55 1/2, 50 B a 60, 50 B a 65, Altenhördt 100 B a 65, Alt-Damm 100 B a 65, Alfersleben 500 B a 55, 90 E a 50, Antonienhütte 800 B a 40, 100 E a 50, 10 E a 150, 100 A a 25, Bismarck 200 B a 45, 200 B a 60, Altenburg 80 E a 50, 10 E a 150, Atern 1200 B a 35, 80 E a 60, Eisenberg 10 E a 50.

Blumenthal i. Th. 100 B a 30 1/2, 90 E a 50, Bernau 200 B a 35, 400 A a 25, Bismarck 300 B a 30, Bitterfeld 100 B a 50, 50 E a 50, 25 B a 60, Bismarck 100 L a 10, Bismarck 200 A a 25, Bismarck 100 B a 35, 100 A a 25, Bismarck 100 B a 45, Bremerhaven 100 B a 30, Borsdorf 200 B a 45, 15 E a 50, Bismarck 100 B a 50, 100 A a 25, Bismarck 500 K a 10, Bismarck 1000 B a 45, 1000 K a 10, Bismarck 200 A a 150, Bismarck 100 A a 25, Bismarck 20 E a 50, Burg 5 E 22, 1200 B a 40, 400 B a 35, 25 E a 50, Bismarck 2 E a 150, Bismarck 400 B a 30, Bismarck 80 E a 50, Bismarck 25 E a 50, 200 A a 25, Bismarck 1000 B a 65, Bismarck 2500 B a 35.

Colmar i. Elb. 15 E a 150 1/2, 2000 L a 5, Grefels 90 E a 150, Grefels 90 A a 50, 50 E a 50, Grefels 5 E a 150, 200 K a 10, Grefels 10 E a 50, Grefels 400 B a 40, Gimmersdorf 200 A a 25, Grefels 1200 B a 35, Grefels 1000 B a 40, 10 E a 150.

Dörfau 100 B 60 1/2, 50 B a 55, Dörfau 200 B a 35, Dörfau 100 A a 25, 200 L a 10, Dörfau 100 A a 25, Dörfau 100 A a 25, 25 B a 50, Dörfau 10 E a 150, Dörfau 600 B a 35, 100 A a 25, Dörfau 400 A a 25, 20 E a 150.

Erfurt 50 E a 100, 115 B a 40, 400 A a 25, Erfurt 400 L a 10, Gifberg 100 B a 30, Gifberg 5 E a 150, 200 L a 5, Gifberg 5 E a 50, 50 A a 25, 200 L a 5, Gifberg 25 E a 50, Gifberg 25 E a 50, 100 L a 10, 25 K a 25.

Gifberg 20 E a 150 1/2, 3000 B a 20, Gifberg 200 A a 25, Gifberg 10 E a 150, 50 E a 50, Gifberg 50 B a 40, 60 A a 25, Gifberg 400 A a 50.

Gimmern 100 E a 50 1/2, 800 B a 50, Gifberg 200 B a 45, Gifberg 15 E a 50, Gifberg 200 B a 50, Gifberg 10 E a 50, 50 E a 50, Gifberg 200 B a 50, Gifberg 100 B a 40, 27 E a 50, Gifberg 10 E a 50, 200 A a 25, 200 L a 10, 400 L a 5, Gifberg 200 A a 40, 100 B a 35, Gifberg 200 A a 25, Gifberg 400 B a 40, 100 B a 50, 10 E a 150, 100 A a 25, Gifberg 100 L a 20, Gifberg 50 A a 25, Gifberg 200 B a 40, 5 E a 150, Gifberg 10 E a 25, Gifberg 100 A a 25, Gifberg 100 B a 40, Gifberg 200 A a 25, Gifberg 200 A a 25, Gifberg 800 B a 50, Gifberg 200 B a 50.

Gimmern (Markt) 50 A a 25 1/2, Gimmern 50 B a 40, 10 E a 50, Gimmern 10 E a 50, Gimmern 10 E a 50, Gimmern 100 A a 25, Gimmern 5 E a 150, 50 A a 25, Gimmern 200 B a 50, Gimmern 5 E a 150, 800 A a 25, Gifberg 100 E a 50, Gifberg 100 B a 40, 100 A a 25, Gimmern 400 B a 35, Gimmern 100 B a 30, Gimmern 400 B a 30, 10 E a 50, 200 L a 25, Gimmern 600 B a 35.

Gifberg 200 B a 45 1/2, Gifberg 100 B a 40, 40 E a 150, 2 E a 300, Gifberg 5 E a 150, 50 A a 25, Gifberg 300 A a 25, Gifberg 200 B a 45, 3 E a 50.

Gifberg 100 B a 40 1/2, 50 A a 25, Ritt. 50 E a 60, Ritt. 800 B a 60, Ritt. 100 A a 25, Ritt. 400 B a 40, 50 A a 25, 100 L a 10, Ritt. 5 E a 150, Ritt. 50 A a 25, Ritt. 100 A a 25, Ritt. 100 B a 40, Ritt. 400 B a 35.

Gifberg 100 A a 25, 10 E a 50, 200 B a 30, 200 B a 35, Gifberg 100 B a 30, Gifberg 400 B a 45, 500 A a 25, Gifberg 100 B a 40, Gifberg 50 A a 25, Gifberg 200 K a 10, Gifberg 10 E a 50, 5 E a 150, 50 A a 25, Gifberg 200 A a 25.

Mühlberg a. b. E. 30 E a 50 1/2, Mühlberg 200 B a 40, 100 A a 25, Mühlberg 500 B a 55, 500 A a 25, 1000 L a 5, Mühlberg 200 B a 30, 200 A a 25, Mühlberg 100 B a 45, 25 E a 150, 800 E a 50, Mühlberg 50 B a 60, Mühlberg 2000 B a 60, 5000 B a 60, 5000 B a 45, Mühlberg 20000 B a 60, 2000 B a 35, 2000 B a 25, 2000 B a 25, 2000 B a 40, Mühlberg 200 B a 35, 30 E a 50, 50 A a 25, Mühlberg 100 B a 30 1/2, Mühlberg 100 B a 40, 50 A a 25, Mühlberg 100 B a 35, 30 E a 50, 50 A a 25, Mühlberg 200 L a 5, 150 B a 30, Mühlberg 25 E a 50,

25 E a 150. Rietburg a. d. B. 400 B a 35, 800 B a 45. Rauen 4 E a 300, Neugersdorf 100 B a 40, 100 A a 25. Reichenbach 100 B a 35, 200 B a 80, 100 K a 10, 100 L a 10. Reimünster 80 E a 50, 8 E a 150. Reichenhagen 50 B a 50, 200 A a 25.

Schönau 300 B a 35 A, 200 A a 25. Oppeln 3000 B a 80, 100 E a 40, 200 A a 25. Deynhausen 30 E a 50, 100 B a 50, 50 B a 40, 100 B a 50.

Reine 100 A a 25 A, Poppentauer 20 E a 50. Präger 100 B a 50, 50 B a 40. Pögn 100 E a 45.

Rehbra 200 B a 55 A, 200 B a 50. Reichenheim 100 B a 45, 100 B a 55. Reichenbach 100 A a 25. Reichenbach 150 E a 50. Reichenbach 10 E a 150. Rheba 20 E a 50, 100 L a 10, 100 K a 10. Reichenheim 1000 B a 45. Reichenbach (Gang.) 50 B a 40. Reichenbach 100 A a 80.

Sonderburg 10 E a 150 A, 100 A a 25. Schwan 100 B a 30. Sonenberg 5 E a 300, 5 E a 150. Scharf 200 K a 10. Sengen 100 E a 50, 100 A a 25. Straßburg i. El. 1000 L a 10. Scharf 5 E a 150. Striegau 10 E a 50, 50 B a 50. Scharf 10 E a 50. Schwarzenhof 400 B a 50, 200 B a 50. Scharf 500 B a 35, 50 A a 25. Schwarzenhof 25 E a 50. Scharf 50 E a 50, 200 L a 10, 2000 B a 45.

Schönwald a. d. Spree 200 A a 25. Senftenberg 1000 L a 15. Salsungen 20 E a 50. Straßburg i. d. L. 100 B a 35, 100 A a 25, 10 E 50, 20 E a 150. Scharf 300 L a 10. Schwefel 1000 B a 45, 50 E a 50. Scharf 5 E a 150. Sieg 400 B a 40. Stargard i. M. 200 B a 40. St. Johann 2000 K a 10, 5000 L a 10. Steinach 20 E a 50, 10 E a 150. Scharf 10 E a 50, 5 E a 150. Scharf 20 E a 50. Scharf 10 E a 50, 100 A a 25. Scharf 1000 B a 40, 50 E a 50.

Treptow a. d. Toll. 400 B a 80 A, 10 E 50, 100 A a 25. Trautwein 200 L a 10.

Umma 100 A a 25 A.

Walden 50 B a 30 A, 50 B a 35. Witzburg 30 E a 150, 100 B a 40. Witzburg 30 E a 150, 100 A a 25. Witzburg 5 E a 300. Wermelsdorf 400 B a 40. Wismar 100 L a 20. Witzburg 300 B a 35. Witzburg i. Sachl. 400 B a 50. Witzburg 10 E a 50. Witzburg 200 A a 25.

Witzburg 3000 B a 60. Witzburg a. d. L. 800 B a 45, 400 B a 55. Witzburg 100 B a 50, 100 B a 40, 100 A a 25. Witzburg 50 E a 50. Witzburg 400 B a 45, 10 E a 150. Witzburg 400 B a 60. Witzburg 400 B a 65, 200 K a 10. Witzburg 100 A a 25. Witzburg 100 B a 45. Witzburg 200 B a 50, 200 B a 80. Witzburg 20 E a 50, 10 E a 150. Witzburg i. Sachl. 1000 B a 30, 100 A a 25, 20 E a 50.

Witzburg 10 E a 150 A. Witzburg 3 E a 300, 25 B a 30, 25 B a 35. Witzburg 100 B a 40, 200 A a 25. Witzburg 400 B a 30. Witzburg 100 B a 50, 20 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Witzburg 100 B a 50, 10 E a 50, 2 E a 150.

Größere Zweigvereinsgebiete können in Wahlbezirke zerlegt werden.

Die Delegierten haben sich durch ein Mandat und Mitgliedschaft zu legitimieren.

Anträge sind bis zum 7. April dieses Jahres an den Unterzeichneten einzuweisen. Zum Empfang der Delegierten sind am Bahnhof Kollegen, erkennbar an roten Schleifen, anwesend.

Der Gauvorsitz. J. A. J. Joh. Merkel.

Gerrichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des **Grundstein**. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag **Abends** für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstag Vormittags in unseren Händen sind.

Frankfurt a. M. (Konferenzbericht.) Im hiesigen Gewerkschaftshaus tagte am 10. März die dritte Gaukonferenz für den Frankfurter Gau unseres Verbandes. Anwesend waren aus 107 Orten 132 Delegierte. Vom Gauvorsitz waren fünf Vertreter anwesend, außerdem Kollege Bömelburg als Vertreter des Verbandsvorstandes. Mit der Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Güttmann und W. Schneider als Vorsitzende und Adam Hermann aus Hornau und Philipp Abel aus Dohseim als Schriftführer bestimmt. In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Prof. Dr. von Mainz, Georg Schiller aus Griesheim b. D. und Georg Schupp aus Gießen. Der Bericht des Gauvorsitzes für die Geschäftsperiode 1905/06 erregte die Aufmerksamkeit der Delegierten. Die Organisation hat sich in den beiden Berichtsjahren recht günstig entwickelt, trotz teilweise großer Schwierigkeiten, die bei der Organisationsarbeit überwunden werden mußten. Die Mitgliederbewegung, die finanzielle Erhaltung, Befriedung des Vereinslebens usw. zeigen zwar immer noch erhebliche Mängel, aber alles ist in Fortentwicklung zum Besseren begriffen. Prozentual sind erst rund 60 bis 65 pSt. der Kollegen organisiert; die Zahl der Interessierten ist noch immer recht groß, obwohl die durchschnittliche Mitgliederzunahme in den beiden Jahren von 8127 auf 13304 gestiegen ist. Das ist eine Zunahme von 5177 Mitgliedern gleich 64 pSt. Im Vergleich mit der Geschäftsperiode 1903/04, die nur eine durchschnittliche Zunahme an Mitgliedern von 2640 gleich 48 pSt. aufweist, kann die jetzige Periode günstig genannt werden. Nicht man ferner einen Vergleich mit dem Verbandsdurchschnitt, so bleibt die Zunahme der Geschäfts- oder Berichtsperiode 1903/04 hinter der durchschnittlichen Mitgliederzunahme des Gesamtverbandes zurück. Dagegen steht die Entwicklung im Gau in der Berichtsperiode 1905/06 um fast 15 pSt. höher als im Gesamtverband. Die größte Zunahme in den vier Jahren wurde 1905 erreicht. Die Ausbreitung der Organisation in den einzelnen Bezirken ist ganz verschiedenartig; einige Zweigvereine haben 80 bis 90 pSt. organisiert, andere dagegen kaum 10 pSt. Besonders ungünstig und unbefriedigend sind die Organisationsverhältnisse in den Zweigvereinen Coblenz und Kreuznach und den anliegenden Bezirken. Trotz besonders aufwendender Arbeiter ist ein Erfolg nicht eingetreten. Es mußte selbstverständlich Aufgabe der Organisation sein, diese zurückgebliebenen Bezirke besonders in den nächsten Jahren zu bearbeiten, wenn nicht für die Gesamtentwicklung im Gau, die wir so notwendig gebrauchen, ein Nachteil eintreten soll. Im Bericht wurden dann die Bemerkungen zur Lösung des Vereinslebens hervorgehoben. Die Organisationsgliederung im Gau verlangt energische Förderung dieser Arbeiten. Auch das allgemeine Aufwachen der Kollegen ist sehr tief. Die erdrückende Mehrheit erhält ländliche Schulbildung mit all ihren Mängeln und Fehlern. Die Unterrichtsvorläufe des letzten Winters mühten deshalb in den nächsten Jahren erweitert fortgesetzt werden. Redner schloß mit dem Hinweis auf das gedruckte vorliegende Material. Die anschließende gründliche Diskussion gab noch mancherlei Anregung. Kollege Cameli aus Frankfurt wünschte mehr Berücksichtigung der Spezialfragen und Beachtung der christlichen Agitation, die im Gau Fortschritte mache. Die Kollegen Gah aus Gr. Zimmern und Fuchs aus Dieburg wünschten ein besseres kollegiales Verhältnis auf den Arbeitstagen. Die Odenwälder Kollegen würden immer mit Mißtrauen behandelt. Gah wünschte außerdem, daß Kollege Güttmann ausschließlich für den Verband tätig sei. Der Ansicht Gahs traten Kollege Rulmann aus Gr. Zimmern und die nachfolgenden Redner energisch entgegen; solche Ansichten könnten auf der Konferenz keine Zustimmung finden. Die Kollegen Zimmer aus Langen und W. Schneider aus Frankfurt a. M. wiesen die unzulässige Behauptung der Gr. Zimmerner und Dieburger Kollegen zurück. Es gäbe nicht in diesen Orten viele tüchtige und brave Kollegen, die für den Verband viel geleistet hätten, jedoch seien auch Kollegen dort, auf die dieses Prädikat nicht zuträfe. Die Frankfurter Zweigvereinsleitung habe ihre Schuldigkeit getan. Die Kollegen Barthel aus Mittelborn, Wölter aus Wiesbaden und Gahn aus Erbenheim äußerten sich zu den Arbeitsverhältnissen und zur Beitragsfrage. Wölter aus Coblenz schärfte genauer die dortigen Verhältnisse und daß die Kollegen im Gau, etwas Nachsicht mit den Coblenzer Kollegen zu üben. Die Bauunterkunft habe ohne Zweifel viel zu dem Wohlmut der Kollegen in Coblenz beigetragen. Es scheine aber in diesem Frühjahr eine erhebliche Besserung eingetreten. Man dürfe nicht die Coblenzer Kollegen entschuldigen, für ihre schlechte Organisation und schlechten Lebensverhältnisse seien sie in erster Linie selbst verantwortlich; bei einer objektiven Beurteilung dürften aber die Coblenzer Verhältnisse nicht übersehen werden. Dengel aus Frankfurt a. M., Gauvorsitz, berichtete über die Gaukonvention und die Ordnung der Kasse. Delp aus Darmstadt kritisierte scharf die persönlichen Streitfragen in der Organisation. Besonders schlecht kämen dabei die Beamten weg. Zeitweise erwiderte es den Anschein, als seien die

Beamten der Organisation keine hollwertigen Kollegen. Der Geist der Unerschöpflichkeit müsse ganz entschieden bekämpft werden, er widerspreche den Grundgedanken der Arbeiterbewegung. Kollege Bömelburg war mit der Tätigkeit des Gauvorsitzes zufrieden. Die persönlichen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen seien zwar in dieser Richtung sehr lebhaft, aber man müsse sie nicht ausarten lassen. In der Beamtenbehandlung stimme er mit dem Kollegen Delp überein; eine wahre Unfrucht habe sich herausgebildet, die schädigend wirke. Wenn es durchaus in der Organisation nicht gefalle und wenn die Einrichtungen nicht passen, der möge dort hingehen, wo es besser sei, ohne dabei die Meinungsfreiheit zu unterbinden. Die Unterrichtsvorläufe im Bezirk begrüßte Redner mit Freuden und wünschte dringend die Fortsetzung im nächsten Jahre, selbst dann, wenn der Erfolg in diesem Jahre nicht überall den Wünschen entspräche. Die politische Tätigkeit der Beamten liege ebenfalls im Interesse der Organisation, besonders nützlich sei die Tätigkeit in den Gemeindevertretungen. Dahnmann und Wölter aus Offenbach a. M. verlangten eine stärkere Berücksichtigung der Offenbacher Verhältnisse. Nachdem Wölter aus A. M. die stärkere Berücksichtigung der Agitation im Kabel hervorgehoben und dabei besonders die rückständigen Zustände in Kreuznach erwähnt hatte, ging Güttmann in seinem Schlußwort kurz auf die verschiedenen Einwände ein, die in der Debatte gemacht worden waren.

Ueber die Regelung der örtlichen Aufschlagsbeiträge im Gau referierte Güttmann ebenfalls. Diese Beiträge seien bedingt durch die Verhältnisse im Gau. Ohne Aufschlag auskommen, sei fast keinem Zweigverein im Gau möglich, wenn er nicht seine organisatorischen und agitatorischen Pflichten vernachlässigen wolle; es handle sich auch nur noch darum, auf der Konferenz zu entscheiden, ob 5 oder 10 pSt. pro Woche Aufschlagbeitrag gezahlt werden sollen. Der Gauvorsitz sei entschieden für einen Schupfenneigungsaufschlag, habe auch schon Jahre eifrig dafür Propaganda betrieben. Eine Stellungnahme auf der Konferenz sei fast überflüssig gewesen, wenn es auch gelungen sei, die Kollegen des Wiesbadener Zweigvereins in der Mehrheit zu überzeugen. Nachdem es gelungen, auch die Mainzer Kollegen für einen Aufschlag von 10 pSt. zu gewinnen, hätten rund 11 000 Kollegen Schupfenneigungsaufschläge. Die wenigen kleinen Zweigvereine, die außerdem noch in Betracht kämen, seien kaum der Erwähnung wert. Er verwies noch darauf, daß mit der Einführung des Aufschlagsbeitrages die Entlohnung der Organisation im Gau zusammenfalle. Der Hauptgrund des Aufschlagsbeitrages sei die Stärkung des Kampffonds für die 1908 bevorstehenden großen Kämpfe. Das Unternehmertum und besonders der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe gewöhne nur dann gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wenn er weiß, daß unsere Organisation genügend vorbereitet ist und auch Energie besitzt. Kollege Bömelburg besprach anschließend hieran die Notwendigkeit und Bedeutung des Beitragsbeitrages, der in diesem Jahre erhoben werden solle. Eine Entscheidung der Konferenz sei von Bedeutung. Die Organisation habe große und zahlreiche Kämpfe aus eigener Kraft geführt in den letzten Jahren, und so müsse es bleiben. Bei den Leistungen unseres Verbandes seien die Beiträge durchaus nicht zu hoch. Redner ging dann auf die Entwicklung der Kassenverhältnisse des Verbandes ein und folgte daraus, daß wir ohne Beitragsbeitrag nicht auskommen könnten. Er bat, die Konferenz möge dem Beitragsbeitrag zustimmen, die Kollegen des Frankfurter Gaues hätten daran ein besonderes Interesse. In der Diskussion sprach Kollege Abel aus Dohseim sich für den Beitragsbeitrag, aber gegen den einheitlichen örtlichen Aufschlag von 10 pSt. aus. Der Aufschlag habe noch Zeit, Hauptfache sei gegenwärtig der Beitragsbeitrag; man dürfe die Kollegen nicht zu stark belasten. Barthel aus Mittelborn war gegen den Beitragsbeitrag; er befürchtete, daß die Organisation Mitglieder verliere. Delp, Delp aus Langen und W. Schneider wandten sich energisch gegen die Ansicht des Vorredners. Sie wiesen an der bisherigen Entwicklung der Organisation nach, daß das Gegenteil von den ausgesprochenen Befürchtungen richtig sei. In der Abstimmung wurde der Antrag betreffs Aufschlagsbeiträge mit allen gegen drei Stimmen und der Antrag bezüglich des Beitragsbeitrages mit allen gegen acht Stimmen angenommen. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

- a) Aufschlagsbeiträge betreffend: In allen zum Gau Frankfurt a. M. gehörigen Zweigvereinen ist ein wöchentliches Aufschlagsbeitrag von 10 pSt. zu erheben. Zweigvereine, welche bisher einen geringeren Aufschlagsbeitrag erhoben haben, haben für die baldige Durchführung der Erhöhung Sorge zu tragen.
- b) Beitragsbeitrag: Die dritte Konferenz des Gaues Frankfurt a. M. des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erklärt sich mit der Einführung eines Beitragsbeitrages im Jahre 1907 grundsätzlich einverstanden.

Die Konferenz erwartet vom nächsten Verbandstage, daß er einen Beitragsbeitrag einführt und die Höhe desselben so bemisst, wie es im Interesse des Gesamtverbandes notwendig ist.

Ueber den Wert statistischer Erhebungen referierte Kollege Hermann. In längeren Ausführungen wies er nach, welchen großen Nutzen die statistischen Erhebungen für den Verband hatten. Klar und deutlich lasse sich erkennen, wie allmählich von Jahr zu Jahr die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich verbesserten. Trotz aller Fortschritte müsse aber energisch weiter gearbeitet werden, denn noch gewaltige Mißstände seien in unserem Gewerbe vorhanden. Den statistischen Feststellungen des Verbandes gegenüber zeige sich oftmals große Unkenntnis. Viele Kollegen gaben keine Auskunft, weil sie glaubten, der Steuererhebung würde sie dann zum Steuerabgaben. Geht eine sehr spießbürgerliche Ansicht. Eigentlich, wenn die Kollegen ihre soziale Lage richtig erkannt hätten, dürften sie nicht verheimlichen, sondern laut aller Welt ihre Vorgesetzten bekanntgeben. Dieses letztere werde durch die statistischen Feststellungen erreicht. In diesem Jahre mühten in den Vertragsbezirken noch gründliche Feststellungen gemacht werden, um nachzuweisen, daß die Löhne viel zu niedrig, die Arbeitszeit unumendlich lang sei. Die Feststellungen hätten im Hochsommer zu erfolgen. Die Einzelheiten der

Bekanntmachungen der Gauvorsitzenden.

Gau Magdeburg.

Die Adresse des Gauvorsitzes ist vom 1. April ab: Julius Koch, Magdeburg, Große Mühlstraße 3, vorn, 3 Treppen links. Der Gauvorsitz. J. A. J. Jul. Koch.

Gau Nürnberg.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand berufen wir den vierten Gaugau zu Sonntag, den 21. April, nach Nürnberg. Er findet im Lokale der Nürnberger Sängerhalle, Hummelsteinweg 24, statt und beginnt Vormittags punkt 9 Uhr.

Vorläufige Tagesordnung: 1. Berichte: a) des Gauvorsitzenden; b) des Kassierers; c) der Revisionen; d) der Delegierten. 2. Lohnbewegungen und unsere Taktik sowie die der Unternehmer hierzu. 3. Agitation. 4. Anträge, soweit solche in obigen Punkten nicht mit erledigt werden konnten. 5. Wahl des Gauvorsitzes. Wir ersuchen die Zweigvereine, zu dem Gaugau Stellung zu nehmen und die Delegierten hierzu zu wählen. Bezüglich der Wahl der Delegierten bestimmen § 8 d des Verbandstatuts und die §§ 6 und 7 des Gauregularstatuts folgendes:

Zur Vertretung auf den Gaugau ist jeder Zweigverein berechtigt. Die daraus entstehenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Kassen zu decken. Reichen die Mittel der Kassen nicht aus, so können die Unkosten auf Antrag des Gauvorsitzes und im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand aus der Gaufasse gedeckt werden.

§ 6. Die Zahl der Delegierten zu den Gaugauen richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einen, von 100 bis 300 zwei und für 300 weitere Mitglieder kann ein Delegierter mehr entsandt werden.

§ 7. Die Wahl der Delegierten hat nur in Mitgliederversammlungen zu erfolgen; absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

einbarungen getroffen. Die eingesehten Schlichtungs-Kommissionen in den Vertragsgebieten zur Regelung von Streitigkeiten gaben im Berichtsjahre zu manchen Beschwerden Veranlassung. Zwar wurden die einzelnen Fälle ohne größere Aufregung erledigt, aber die Kollegen mühten wiederholt die Arbeit einstellen. Die Vertretung der Unternehmer besuchte dann den Kollegen die Verantwortung aufzuschieben, mußte aber anerkennen, daß sich unsere Organisationsleitung sofort benennen hatte, und bemüht gewesen war, Konflikte zu vermeiden. In den beiden Fällen, wo es zur Arbeitseinstellung kam, tragen allein die Unternehmer die Verantwortung. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 6629 auf 7098; eine absolute Zunahme von 468 Mitgliedern. Die durchschnittliche Mitgliederzahl stieg von 5898 im Jahre 1905 auf 7098 im Jahre 1906; die Zunahme beträgt hier 1112. Die Situation ist auch jetzt noch bedeutend, ist jedoch erfreulicherweise in der Abnahme begriffen. Neu aufgenommen wurden insgesamt 1661, und ausgetreten 105, ausgeschieden 87, gestorben 19, zum Militär eingezogen 313, wegen rufschädlicher Beiträge gestrichen 64 und ohne jegliche Meldung verschunden 173. Die Zahl der ohne jegliche Meldung gestrichenen Mitglieder, die sogenannten „Durchläufer“, ist um die Hälfte zurückgegangen. Der Markenumsatz ist von 231 988 auf 247 781 gestiegen; der Durchschnitt pro Mitglied beträgt 87,78 Beitragsmarken. Die Gesamtentnahmen des Zweigvereins, inklusive eines Restbestandes von 25 739,29, betragen 1 394 900,03. An die Hauptkasse wurde abgeliefert 83 171,58; für Streik ausgaben ausgegeben 8 365,14; an sonstigen Unterstützungen (Reisegehalt, Nachschuß, Kranken- und Sterbeunterstützung) 10 673,71; an die Zweigvereinskasse überwiesen 8 375 27,31, und an Restbestände verblieben am Jahresende im Zweigverein und in den Bezirksstellen 54 459,49. Die Einnahme des Zweigvereins an Prozenten, Aufschlagsbeiträgen, inklusive des Restbestandes und sonstiger Einnahmen betrug 73 776,99; die Gesamtausgaben 25 024,27. Es bleibt also Rest am Jahresende im Zweigvereinskasse 48 162,79. Die Ausgaben in den Bezirksstellen betragen 11 902,84, die Restbestände in Summa 6806,61. Der Postfachverkehr drückt sich in folgenden Zahlen aus: Eingänge je jeder Art 1850, Ausgänge 12 221. Neben diesen kurz zusammengefaßten Mitteilungen sei hier nur erwähnt die Tätigkeit des Ausschusses in gewerblichen Streitigkeiten und für den Bauarbeiterstand, wo im Berichtsjahre größere Aufwendungen gemacht wurden. Dazu kommen die Aufwendungen für die Vorkasse, Unterstützungsbeiträge usw. Alles zusammen lennzeichnet auch im Jahre 1906 den Fortschritt des Zweigvereins, ohne die vielfachen vorhandenen Wünsche gänzlich zu befriedigen. Die Wünsche wurden auch in der Mitgliederversammlung am 6. März im Gewerkschaftshaus in Frankfurt vorgetragen, in der der Jahresbericht zur Diskussion stand. Doch zu ernsthaften Einwendungen lag wenig Anlaß vor. Deshalb wurden auch fast einstimmig die Kollegen Bihl, Schneider und Georg Zimmer als Vorsitzende, Karl Schneider und Anton Wöhrle als Kassierer und Aug. Wiese als Schriftführer wiedergewählt. Neu in den Ausschuss wurde für den Kollegen Goldader der Kollege Schmidmann gewählt. Die bisherigen Redatoren wurden ebenfalls wiedergewählt. Nachdem noch sechs Delegierte zur Gaukonferenz gewählt waren, erfolgte der Schluss der gut besuchten Versammlung.

Geleitfischen. Die hiesigen Fischenleger haben im verflossenen Jahre bewiesen, daß nur durch Einigkeit eine Verbesserung der Lebenshaltung zu erzielen ist. Leider sind hier noch einige, die sich loszulassen gewarnt der Organisation anschließen müßten. Da das Vernehmen dieser Mitglieder im Laufe der Zeit unter den anderen Kollegen Mißfallen erregte und keine Kritik betragen konnten, traten sie aus der Sektion aus und gründeten mit dem früheren betrachten Baumtischler Hermann Wöhrle, jetzt Fischenleger, eine Sektion der „Fischenleger Arbeiterkammer“. Legterer war während des fünfsündigen Streiks „Arbeitswilder“ und trat erst nach längem Zureden im vorigen Herbst der Sektion bei. Da nun verschiedene Kollegen von der neuen, von uns zu vernünftigen Sektion noch nichts wussten, so machte der Vorsitzende in der Versammlung am 10. März hiervon Mitteilung. Der Vorsitzende betrat in seinen Ausführungen die Meinung, mit der Zeit müßten wir doch mit den „Fischen in Ghetto“ zusammengehen, während mehrere andere Kollegen der Ansicht waren, sie ruhigen Schicksal zu überlassen, da diese ganz fünf Mann und das Brot doch noch nicht samt der Butter wegnehmen könnten, denn es seien doch lauter Elemente, an denen der Vorkasse vorübergegangen sei. Auch waren mehrere Kollegen der Ansicht, daß, da von den fünf bei der Firma C. Wertheimann beschäftigt waren, der Geschäftsführer Rast Wöhrle, früher Kassierer der hiesigen Sektion, der treibende Geist gewesen sei. Denn bei seiner Firma würde es geschäftlich, als gerade in dem Geschäft, wo Wöhrle das Ruder führt. Durch das immerwährende Antreiben will ein Kollege noch mehr machen als der andere. Keiner will es mit Wöhrle Wöhrle überleben, jeder sucht, sich selbst zu retten. Zum Schluss erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, einmütig schickten an dem Grundsatz, da nur die Unternehmer Vorteil aus der Zersplitterung der Arbeiter zögen.

Gießen. (Jahresbericht.) Das Berichtsjahr 1906 war eines der besten Jahre, das eine so gute Baukonjunktur hatte, wie kein Jahr vorher. Im ganzen Zweigvereinsgebiet schloß es während des ganzen Jahres an Arbeitstraiten. In Gießen selbst war die Konjunktur so stark, daß von Mitte bis Ende des Sommers über 600 Maurer beschäftigt wurden, wogegen in den vorhergehenden Jahren durchschnittlich nur 400 Maurer beschäftigt waren. Gießen ist eine Stadt mit 29 000 Einwohnern; daran ist ersichtlich, daß eine reichhaltige Konjunktur vorhanden war. Deshalb haben wir, daß eine ganze Anzahl Staats- und Kommunebauten im Berichtsjahre hergestellt worden sind. An Staatsbauten wurden hergestellt der Wabnshausbau, Augmentin, Aula und die Landes-Grantslinie. An Kommunebauten wurden hergestellt: Höhere Mädchenschule, Theater und städtische Reidenhalle; weiter war noch eine ganze Anzahl Maurer an der Kanalisierung beschäftigt. Außer diesen Bauten war eine rege Privatbauaktivität vorhanden. Wie die Konjunktur in Gießen selbst, so war es auch in den Städten Weimar, Kibba, Gießenberg usw.

Auch auf dem flachen Lande war die Arbeitsgelegenheit sehr gut. Lohnbewegungen haben im Berichtsjahre 4 stattgefunden, die mit Ausnahme eines Falles, wo es am Streik kam, alle zu Gunsten unserer Kollegen verliefen. Erreicht wurde für die Kollegen, die an der Bewegung beteiligt waren, eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 5 %. Ferner erhöhte sich der Lohn in Gießen und Weimar betragsmäßig um 2 3 pro Stunde. Weiter wurde in Gießen und Weimar den Unternehmern ein Antrag unterbreitet, eine Teuerungszulage zu gewähren. Dieser Antrag wurde von den Unternehmern in Gießen sowie angenommen, daß sie beschloßen, an der Teuerungszulage 2 3 pro Stunde Zulage zu gewähren. Aber diese einseitige Regelung hatte manche Mißbilligung unter den Kollegen hervorgerufen, so daß eine mehrmalige Auseinandersetzung mit den Unternehmern erforderlich war. Die Kollegen wünschten, daß der Lohn einheitlich gehalt, und zwar in der Höhe, wie an der Teuerungszulage. Da sich dieses im Berichtsjahre nicht durchführen ließ, so verpackten uns die Unternehmer in einer gemeinschaftlichen Sitzung, diesen Wunsch im Jahre 1907 durchführen zu wollen; es müßte aber von der Organisation eine nochmalige Eingabe gemacht werden, was auch geschehen ist. Die Antwort darauf lautet folgendermaßen: „Wir teilen Ihnen mit, daß wir die Gewinnunterstützung Ihres Antrages, betr. Teuerungszulage, dem Mitteldeutschen Arbeiterverband für das Bauwerk in Frankfurt a. M. zur Entscheidung übergeben haben, da der hiesige Verband solche Angelegenheiten nicht mehr selbstständig verhandeln soll.“ Die Unternehmer von Weimar lehnten den Antrag direkt ab. Wegen Befriedigung von Mitgliedern in mehreren Betrieben mußte die Schlichtungskommission dreimal zusammenzutreten. Die Unterhandlungen verliefen zur beiderseitigen Zufriedenheit. In vier Betrieben legten unsere Kollegen wegen Differenzen die Arbeit nieder, sie konnte aber bald wieder aufgenommen werden, da die Forderungen bewilligt wurden. Gemäßregelt wurde ein Kollege. Eine Bauteile- und Lohnstatistik wurde in Gießen und Weimar im Juni aufgenommen, wovon wir das Ergebnis im Jahresbericht bekannt geben. Festgestellt wurden 49 Bauten; daran waren beschäftigt 430 Maurer und 181 Sandlanger. Von den Maurern erhielten einen Stundenlohn unter 23 3 11, 23 3 7, 30 3 15, 31 3 1, 32 3 15, 34 3 14, 35 3 9, 38 3 20, 37 3 6, 39 3 82, 39 3 9, 40 3 243, über 40 3 erhielten 9 Maurer. Von den 430 Maurern gehörten 416 der Organisation an. Es waren also bei der Herstellung im Juni noch 23 unorganisierte Kollegen vorhanden. Aus dieser Lohnabelle ist ersichtlich, daß es noch einer gezielten Arbeit bedarf, um die Löhne einheitlicher zu gestalten. Später wurde die Teuerungszulage gemacht, daß nur noch unorganisierte Maurer beschäftigt wurden. Die Mitgliederbewegung im Zweigverein zeigt folgendes Ergebnis: Neu eingetreten sind 370, ausgetreten 41, abgereist 39, ausgetreten 9, gestorben 4, zum Militär eingetreten 8 und 132 müßten wegen Schulden gestrichen werden, so daß der Mitgliederbestand am Jahresabschluss 1083 betrug. Am Jahresabschluss 1905 war ein Bestand an Mitgliedern von 858 vorhanden; die Zunahme der Mitglieder im Berichtsjahre beträgt also 225. Unter den 132 Mitgliedern, die wegen Schulden gestrichen sind, befinden sich auch diejenigen, die ohne Anmeldung abgetreten. Der Restenbericht gestaltet sich wie folgt: Die Gesamtentnahme im Zweigverein betrug 1 544 556, die Gesamtausgabe 1 543 341, Restenbestand 8 911,25. An die Hauptkasse wurden 9385,81 abgeliefert. An Krankenunterstützung wurden gezahlt 65,15; Krankenunterstützung 42; Gemäßregelnunterstützung 60; für den Streik in Vordorf wurden 226,31 verausgabt. Prozenten an den Zweigverein 237,05. Die Gesamtentnahme der Hauptkasse betrug 5109,41, die Ausgabe 4108,15, Restenbestand 911,25. „In die Arbeiten zu erledigen waren erforderlich in Gießen selbst 10 Mitgliederversammlungen, 3 öffentliche Versammlungen, 19 Sitzungen des Zweigvereinsvorstandes, und viermal wurde die Kasse revidiert. Weiter haben in den Bezirksstellen und Sektionen 7 Vorgesprächen, 29 Versammlungen und 3 Hausorganisationen stattgefunden. Sodann wurden während des Winters sechs Unterrichtsbeiträge über die Thematika: „Arbeitsversicherungsgesetz, Statistiken und Unternehmerverbände; Gewerkschaften, Arbeitsvertrag, Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gehalten. Diese Vorträge hatten, den Verhältnissen entsprechend, eine große Zuhörerschaft. Der Vortragsversteher gestaltete sich so: 520 Posteingänge, davon 256 Postkarten, 9 Briefe, 42 Druckfächer, 124 Pakete, 7 Geldsendungen, 3 Telegramme, 2186 Postausgänge, davon 213 Briefe, 634 Postkarten, 1367 Druckfächer, 17 Geldsendungen, 9 Telegramme, 10 Pakete.

Hergogenaurach. Am 24. März hielt unser Zweigverein eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde die vorzunehmende Aktion geregelt. Sodann wurde beschlossen, an die Erbschaftsbehörde des Grundbesitzes zu richten, einlegen von uns namhaft gemachten Kollegen die Erlaubnis zum Verleihen der Baupläne zwecks Kontrolle der Schutzvorrichtungen zu erteilen, da ein behördlicherseits verpfändeter Bauplan nicht am Orte ist. Der Erfolg muß nun abgewartet werden. Zuletzt mußte sich die Versammlung mit einer unangenehmen persönlichen Angelegenheit, die das Mitglied Schöbelen betrifft, befassen. Schöbelen hat in Essen eine tamerkschaftliche Stellung eingenommen. Man ließ jedoch Wöhrle warten und ließ von einem Ausblick ab.

Klosterlausitz. Am 23. März hielt der hiesige Zweigverein eine Mitgliederversammlung in der „Zentralhalle“ zu Vermsdorf ab; in der die Lokalkommission über die Verhandlung mit den Unternehmern Bericht erstattete. Es wurde folgendes Resultat erzielt: Die Forderung war 4 4 Mindestlohn für Gießen, die zwei Jahre aus der Jahre sind, und 84 4 für Junggelehrten bei gleichmäßiger Arbeitszeit. Bewilligt wurden 88 4 für volljährige Gesellen. Für die Gesellen, die noch nicht zwei Jahre aus der Lehre sind, wollten die Unternehmer überhaupst keinen Mindestlohn festlegen. Hierüber entbrannte sich eine lebhafteste Debatte und es wurde einstimmig beschlossen, nicht eher auf die Vorlage der Unternehmer einzugehen, bis ein Mindestlohn für Junggelehrten festgelegt ist. Der Lohn betrug bisher 84 rth. 80 4 bei gleichmäßigem Arbeitszeit. Do in diesem Jahre eine gute Baukonjunktur zu erwarten ist, so werden wir von unseren Forderungen nicht abgehen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde der Wunsch geäußert, den Zug

nach Klosterlausitz und Umgegend fernzuhalten, was sich die Kollegen überall merken müßten.

Kauterberg. Am 23. März hielten wir unsere Versammlung ab, die von den Kollegen aus den umliegenden Ortschaften gut besucht war. Als unsere Lokalkommission Sonnabend, den 16. März, mit den Meistern in Kauterberg in Verhandlung trat, boten die Unternehmer 88 4 auf unsere Forderung von 40 4 pro Stunde. Das Angebot wurde jedoch von den Kollegen abgelehnt. Darauf wurde unsere Kommission zu einer zweiten Verhandlung am 23. März geladen. In dieser Verhandlung waren die Meister so günstig und boten 84 4. Sie fragten uns, wie wir denn eigentlich dazu kämen, eine solche Forderung zu stellen. Wir aber hatten fest an der Forderung, da wir den Meistern schon entgegengekommen sind und von 40 4 auf 88 4 zurückgegangen sind. Es wurde beschlossen: Falls die Meister bis zum 1. April erklären, den Stundenlohn zu erhöhen, gehen wir von 40 4 auf 88 4 zurück, sonst bleiben wir bei unserem ersten Beschlusse. Ist bis zum 1. April noch keine Einigung herbeigeführt, dann soll gemeinsam von allen Kollegen gestündigt werden. Der Lohn für Junggelehrten im ersten Jahre soll um 8 4, im zweiten Jahre um 2 4 niedriger sein.

Leipzig. Am 19. März fand im Volkshaus eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Wipplack referierte über: „Wandlungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik.“ Neben dem Vortrag in längeren Ausführungen die von der Sozialdemokratie seit Jahrzehnten gestellten Forderungen zur Sozialgesetzgebung sowie die Minderwertigkeit der geschaffenen Versicherungsgesetze. Durch die weiteren Ausführungen erbrachte er den Beweis, daß die Regierung, seit Jahren den Arbeitern Verbesserungen gemacht, diese aber nicht eingeht. Mit der Vertretung der Sozialpolitik befaßte sich die Regierung nur, die Arbeiterkraft von der Sozialdemokratie loszureißen, das beweist der früher gefallene Ausdruck: man müsse die Arbeiterkraft, die ihre Hoffnung auf die Sozialdemokratie lege, auslöschen. Unter „Verunsicherungen“ teilte Kollege Werthoff mit, daß das Agitationskomitee beschlossen habe, eine Statistik über die Einnahmen und Ausgaben der Kollegen vorzunehmen; diese soll bei einer späteren Lohnbewegung verwendet werden. Da diese Statistik von circa 50 Kollegen ausgeführt werden soll, werden die Kollegen, die daran teilnehmen wollen, ersucht, sich zu melden.

Leineburg. Eine gut besuchte Versammlung des hiesigen Zweigvereins befaßte sich Mittwoch, den 20. März, unter anderem mit dem Jahresbericht des Bauvorstandes für den Gau Sandburg. Eine lebhafteste Diskussion entspann sich über den Teil, der über den Zweigverein Leineburg geschrieben ist. Man liest in dem Bericht: „Der Streik mußte durch den Verbandsvorstand beendet werden, weil das Verhalten der Kollegen gegenüber der Streikleitung im dem Gauvorstand berart war, daß es sich kaum beschreiben läßt.“ Aus diesem Schriftsatz muß der Unliebsamkeit unbedingt in der Auffassung kommen, daß das Verhalten der Kollegen nicht einwandfrei war und dieses dem Verbandsvorstand genügt, deswegen den Streik zu beenden. Die Kollegen protestierten, entschieden gegen eine derartige Auslegung über den Ausgang unserer Lohnbewegung, wie dies der Kollege Rober in seinem Bericht getan hat. Man ist vielmehr der Ansicht, daß die vorgedachte Jahreszeit den Streik ausrichtlos machte und deshalb abgebrochen wurde. Dieses wurde auch von der Streikleitung angegeben; sie erklärt, ebenfalls von dem Bericht eigenartig berührt zu sein. Wenn die Streikleitung und der Bauvorstand die Beendigung des Streiks beantragte, hierzu aber keine Majorität fand, weil die Streikenden der Überzeugung waren, doch noch etwas erreichen zu können, so darf man dieses den Streikenden doch nicht etwa als eine erbliche Danksagung anrechnen wollen. Es ist jedenfalls auf beiden Seiten nach ehrlicher Überzeugung gehandelt worden. Sollte dem Kollegen Rober beim Schreiben seines Berichtes etwa ein bestimmter Fall vorgeschwebt haben, den auch wir bedauern, dann soll man aber doch nicht 160 Kollegen dafür bloßstellen, weil sich zwei bis drei Kollegen nicht ordentlich bewegt haben.

Meerane. Sonntag, den 17. März, fand im Gasthof zu Nierenmühl b. Waldenburg eine Versammlung der Kollegen von Waldenburg und Umgegend statt. Gaitte es auch viel Wähe, heftigste Arbeit und Gedröps gefolgt, bevor man davon reden konnte, hier einmal Fuß zu fassen, so sah man doch jetzt mit der Agitation zufrieden sein, denn bis jetzt sind 40 Kollegen organisiert. Nach dieser Versammlung war die Waldenburger Kollegen schließlich zu machen: Nach längerer Debatte einigte man sich dahin, eine Lokalkasse zu gründen. Als Vertrauensmann wurde Kollege Schürer aus Nierenmühl gewählt. Man, Kollegen, zeigte, daß Ihr nun auch das Beschlüsse erhalten und weiter mit ausbauen helfen wollt, denn nur durch festes Zusammenhalten wird es Euch möglich sein, Euch und Euren Familien ein besseres Dasein zu schaffen, was Ihr bei Eurem geringen Lohn von 23 bis 32 4 pro Stunde nicht könnt. Lebt Euch nicht durch indifferente Kollegen oder Eure Meister wankelmütig machen und harrt nicht auf deren törichtes Geschwätz! Lebt Euch nur von dem einen Gedanken leiten: Alle Kollegen in den Verbänden, denn Einigkeit macht Kraft!

Oberschlesien. Wir erhielten folgendes Schreiben:

Verichtigung!
Auf die Nr. 10 des Grundstein vom 9. III. 07. ste unterem Gaudericht von Oberschlesien, ersuche ich gemäß § 11 des Verfassungsgesetzes folgende Verichtigung aufzunehmen: 1. Es ist unrichtig, daß ich 11,90 Mark unterschlagen; die ich, wie im Bericht zu lesen ist, wieder gegeben haben sollte. Im Gegenteil, habe ich noch 13,80 Mark Fahrgeld die mit Schicklich, sowie unter Jürgen beschäftigt worden sind, von Waude, Oberschlesien zu bekommen. 2. Bin ich nicht ausgeschliffen worden; sondern bin von selbst ausgetreten.
F r a n z N o w a k.

Der Zufall fügte es, daß wir auch gerade zu derselben Zeit eine Aufschrift des Kollegen Waude erhielten, die wir passender Weise gleich anschließend wiedergeben wollen:

In der „Einigkeit“, Nr. 11 vom 16. März 1907, beschäftigt sich der Maurer Nowak in Breslau mit dem Gaudericht von Oberschlesien und erklärt, daß den 8000 Kollegen nicht einmal 1000 den vertragsmäßigen Lohn erhielten. Hierzu sei bemerkt, daß Nowak wohl mit seinen verstorbenen Eltern den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr gesehen hat. Als Beweis führt er den Unternehmer Segnit in Weiden an. Dieser habe in Lipine den vertragsmäßigen Lohn nicht gezahlt und dazu auch noch eine halbe Stunde pro Tag länger arbeiten lassen

Gegenüber dieser wider besseres Wissen aufgestellten Behauptung sei festgestellt, daß Segnit im Jahre 1906 in Lipine seinen Schlag Arbeit gehabt hat und somit auch den vertragmäßigen Lohn nicht zahlen konnte. Allem Ungeheuer nach hat Nowak wieder einmal in einer Zeitschrift gelassen und geglaubt, er befände sich in einem dreifachen Neubau von Segnit in Weibchen. Mit welchem Unternehmern Nowak wegen des Vertrages verhandelt haben will und ob dabei nicht gleich die 37 % pro Stunde für Nowak herausgesprochen sind, hätte doch wohl auch angegeben werden müssen. Hierbei soll aber auch mit erwähnt werden, daß in Lipine tatsächlich einmal ein Mauerer und etwa zehn Arbeiter, die von Nowak aus am Krankenhausneubau der Silesiawerke arbeiteten, Feierabend bekommen haben. Anlaß dazu war eine persönliche Auseinandersetzung des Mauerers mit einem Werksbeamten, wobei dann die Mauerer für den Mauerer Partei ergreifen; dies ist durch die Verneinung des Generalgerichts festgestellt worden. Nowak befreit, am 12. März ausgeschloffen worden zu sein, das werden aber die öffentlichen Veranlassungen, die am 4. und 6. April 1906 stattgefunden haben und in denen Preis und Nowak amwehnen waren, um sich wegen ihres Ausschusses in aller Öffentlichkeit rechtfertigen zu können, beweisen. Der Brief vom 12. April ist an Nowak geschickt worden, weil er fortwährend erklärte, er sei nicht ausgeschloffen worden, und weiter versuchte, unter der Flagge des Zentralverbandes für die „Freie Vereinigung“ neue Mitglieder zu gewinnen. Nowak will außerdem erst am 20. oder 21. April, als er die große Rede in Berlin hielt, durch seinen Kollegen Preis seinen Ausschluß erfahren haben. Auch diese Lügen Nowaks haben sehr kurze Beine. Schon am 18. Februar 1906 gelegentlich der Konferenz in Ratibitz war durch das belästigende Material, das bei und nach der Konferenz zum Vorschein kam, der Ausschluß so gut wie perfekt. Bezüglich der M. 13,30, die Nowak angeblich von mir noch zu bekommen haben will, sei hiermit festgestellt: Am 26. Mai 1905 ist in einer Sitzung der Zahlstelle Weichen in der Wohnung des Genossen Spallholz beschlossen worden, bei Nowak anzufragen, ob er gewillt sei, die Lohnbewegung in Weibchen zu leisten. Wenn dies der Fall sei, dann sollten Fuhrberg und Speiser für Nowak von Berlin nach Weibchen und zurück aus der Lokalität der Zahlstelle Weibchen bezahlt werden. Ich erhielt den Auftrag, Nowak davon in Kenntnis zu setzen. Wenn also Nowak glaubt, noch Rechte zu haben, so muß er sich schon an die Zahlstelle Weibchen wenden. Im übrigen hat Nowak von Berlin aus durch den Kollegen Gierlich in Weibchen unter den dortigen Mitgliedern im geheimen Propaganda für seine Person machen lassen. Von dem Vorwurf, Gauleisungsgeld im Betrage von M. 11,90 unterschlagen zu haben, wird sich Nowak niemals reinwaschen können. Weiter führt Nowak in sieben Punkten die Gründe an, warum er aus dem Verbands ausgetreten sein will. Zuerst ist es der schlechte Vertrag! Wahr ist, daß der durch allerlei Lügen verleierte Vertrag die Mitglieder nur solange erregte, bis die Lügen aufgedeckt waren. Im Anfang des Sommers 1906 hat Nowak seinen wohlverdienten Fußtritt von seinen eigenen Freunden erhalten und hat als Feigling das Industriegebiet verlassen müssen. Zweitens erklärt er, daß er in der Bauarbeit einen Vertrag zu 37 % abgeschlossen hätte, (ich) (Weibchen) sei aber dafür eingetreten, daß nicht über 35 % pro Stunde gefordert würden, dies könnten die Verbandsmitglieder beweisen. Dem naiven Rinde Nowak will ich erklären, daß dies wahr ist. Nicht nur die Kollegen in Oberkassau, sondern auch die im übrigen Deutschland sollen dies wissen. In Betracht kommt, daß bei 300 im Laufhüter Bezirk beschäftigten Kollegen etwa 18 die 37 % auf 14 Tage erhielten; aber nicht nur 37 %, sondern 100 % pro Stunde hätte der Unternehmer bis zum Nachhinein zahlen müssen. Aber auch hier folgte für Nowak sofort die Schindl. Nicht eine einzige Baupolizei war ihm mehr im Laufhüter noch im Weibchen Bezirk infolge der verheerenden Zeit mehr möglich geworden. Drittens macht es ihm Schmerzen, daß in einer Sitzung beschlossen worden ist, daß verheerete agitatorische Lüge Kollegen mit ihren Frauen zu Vergewaltigungen fahren müßten, wofür die Gauleisung zu bezahlen hätte. Damit Nowak seine Schmerzen los wird, wollen wir ihm zur Veranschaulichung mit auf den Weg geben, daß nach ihm einziger, agitatorischer Kollege zu Vergewaltigungen Speiser aus der Gauleisung bezahlt erhalten hat. Es hat aber den Anschein, als wenn Nowak dies für seine Person gern gewünscht hätte. Weiter schreibt Nowak, ich hätte erklärt, wir sollten in die Kirche gehen; auch in dieser Beziehung kommt es dem vorlauten Schwindler aus den Anarchistenwörter aus eine Lüge mehr oder weniger nicht an. Wahr ist, daß Nowak in den Sitzungen jedesmal verheerete, ethische, Kollegen mit ihrer Religion zu verhöhnen. Weiter erwähnt Nowak so nebenbei, daß ein aus der Arbeit genommener Verbandskollege für Laubhütte für den Zentralverband Agitation betrieben und Sonntags in der Kirche die Orgel gespielt hätte. Solange Nowak nicht den Mut besitzt, Namen zu nennen, muß angenommen werden, daß er selbst der Orgelspieler gewesen ist. Ferner fragt Nowak, warum ich in Weibchen das vorlauten Lügen strotzende Flugblatt vertrieben hätte. Nowak scheint absichtlich vergessen zu haben, daß am 4. April 1906 in Ratibitz in einer öffentlichen Versammlung das Flugblatt verlesen und diskutiert worden ist, wo Nowak und Preis mit ihrem Heer amwehnen waren. In der Diskussion erklärte Preis, daß der Vertrag für die oberkassauer Mauerer einen Fortschritt bedeute. Nur noch einen kleinen Funken Ehrlichkeit, Herr Nowak! Hat denn nicht Freund Preis, nachdem er sich mit dem schönen Flugblatt in Widerspruch gesetzt hatte, vor Scham und Schande die Versammlung verlassen und seinen vorlauten Ehrlichkeit strotzenden Freund Nowak im Stich gelassen? Nowak selbst war in dieser Versammlung frage, er machte allerdings Seitenprünge, als ihm von mehreren Seiten alles widerlegt wurde und wollte das Flugblatt nicht verbrennen haben. Die Angaben, betreffend die Konferenz in Weibchen, ist es als unwahr hin. In der öffentlichen Versammlung in Weibchen am 6. April 1906 ist das Flugblatt ebenfalls nicht vertrieben worden, denn dort hat Nowak ausdrücklich erklärt, daß er nur dazu gedrängt worden sei und nur im Auftrage mit untergeordnet habe. War der Auftrag vielleicht von Berlin erteilt worden? Es wird also hier nochmals ausdrücklich festgestellt, daß Nowak schon am 12. März 1906 ausgeschloffen war. Aus welchen Gründen Nowak, wenn er heute noch behauptet, eine solche Majorität hinter sich zu haben, das Industriegebiet Oberkassau verlassen hat, ist und bleibt uns immer noch ein Rätsel. Wir sind ehrlich genug, Nowak zu erklären, daß wir von seinen Mitgliedern und Vertrauensleuten in jeder Sitzung einen Berichtshafter sitzen hatten. Im

übrigen ist für mich die Sache abgeklart, bis auf einige Punkte, für die Nowak den Wahrheitsbeweis vor Gericht zu erbringen hat.

— In Ratibitz tagte am 18. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Baude erhaltete zunächst Bericht über den neuen Arbeitsvertrag im oberkassauer Industriegebiet. Die Meister bewilligten vom 31. März 1907 bis 30. Juni 1907 37 % und am 1. Juli 1907 bis 31. März 1908 40 % pro Stunde. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, einen selbständigen Verein für Ratibitz zu gründen. Es wurde ferner beschlossen, die Geschäfte in den Orten Myslowitz, Biele, Mysłowice, wo es noch nicht gelungen ist, Kollegen zu einer selbständigen Verwaltung zu finden, vom Zweigverein mit zu befragen. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Benedikt und als erster Kassierer Franz Reichel gewählt.

Rede. Infolge der steigenden Lebensmittelpreise haben sich die hiesigen Kollegen veranlaßt gesehen, endlich einmal mit einer Forderung um Erhöhung des Lohnes respektive Verrückung der Arbeitszeit an die Unternehmer heranzutreten. Sie haben in einer im Februar abgehaltenen Versammlung beschlossen, folgende Forderungen einzubringen: 1. An Stelle der bis jetzt üblichen elfstündigen Arbeitszeit vom 15. April dieses Jahres die zehnstündige und im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach den Lichtverhältnissen. 2. Ueberstunden und Nacharbeit sind, soweit solche unvermeidlich, mit 10 % Aufschlag pro Stunde zu vergüten. Für Sonntagsarbeit ist doppelter Lohn zu zahlen. 3. Der Stundenlohn beträgt für Mauerer 45 %, (bisher 35–38 %), für Bauhilfsarbeiter 38 % (bisher 30 %). 4. Lohnzahlung ist alle 14 Tage Sonntags, Wochenlohn freigelegt. 5. Auf allen Neubauten und größeren Umbauten sind Aborte und Neubauten herzustellen, welche den gesundheitlichen und sittlichen Ansprüchen genügen. In der Baubude dürfen keine Materialien gelagert werden. Da das Baugeschäft in diesem Jahre gut zu werden verspricht, ein guter Geist unter den hiesigen Kollegen herrscht sowie auch die christlichen Verbände, allerdings erst nachdem von dem freien Verbands die Forderungen schon längst beschlossen und eingereicht waren, dieselben Forderungen aufgestellt haben, ist es fast ausgeschlossen, daß wir mit unseren Forderungen unterliegen.

Schluß. In Osunke tagte am 24. März eine öffentliche Mauererverammlung, in der die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen mit den zwei Unternehmern erhaltete. Der Unternehmer Hartwig erklärte, er könne den geforderten Stundenlohn von 60 % nicht bewilligen, sondern müsse erst Rücksprache mit seiner Kundschaft nehmen. Brieflich teilte er dann später mit, daß er nicht mehr als 38 % zahlen könne und lehnte die weitere Unterhandlung ab. Dazu ist zu bemerken, daß eine Stunde von Osunke entfernt 50 % gezahlt werden. Vom Unternehmer Wust in Osunke wurde die Kommission im Haus zur Abfertigung mit der Erklärung, er könne nicht mehr zahlen, wenn er hätte jetzt schon alle Jahre Defizit. Unter dem Bericht entspann sich eine lebhafteste Debatte. Sämtliche Redner empfahlen: an der Forderung festzuhalten und sie bei günstiger Gelegenheit ebenfalls durch Kampf zu erringen zu suchen. Weiter wurde empfohlen, in Osunke eine Zahlstelle zu gründen, um unter den Kollegen ein besseres Zusammenarbeiten zu erzielen. Die Versammlung schloß mit dem Beschluß, bei und wähle eine Kommission, die die dazu nötigen Arbeiten verrichten soll.

Wieschmshaven. (Jahresbericht.) Während wir im Jahre 1906 eine gute Konjunktur im Baugewerbe hatten, war im Jahre 1907 das Gegenteil der Fall. Die Durchschnittszahl der Mitglieder für das Jahr 1907 belief sich auf 555, für 1906 auf 433. Es muß aber hierzu bemerkt werden, daß bei der Firma Holzmann, die hier auf der Kaiserlichen Werft die Dachbauten herstellt, über 100 teils italienische, teils bayerische Mauerer beschäftigt waren, die wir 1906 unserer Organisation nicht zuführen konnten, weil abgesehen von einheimischen Mauerer eingestellt wurde und die Arbeitsstelle sich hinter den Werkmauern befand. Dagegen gelang es uns 1906, sie samt und sonders unserer Organisation anzugliedern. Diese 100 müssen wir aber, weil sie 1905 auch hier waren und nicht mitgezählt wurden, von den 433 abrechnen, es bleiben dann nur 333. Daran ist zu sehen, wie die Konjunktur hier zurückgeht. Bei einem derartigen Rückgang bleiben aber auch die ungünstigen Verhältnisse für unsere Organisation nicht aus. Da kommt zunächst die Mangelung seitens der Unternehmer. Die bekannte Firma Bossmann & Krauer machte an den hiesigen Mauerern keinen Anfang. Dasselbe wurde unser Baudelegierter, weil er für die Rechte seiner Kollegen eintrat, auf die Straße geworfen. Nach Androhung der Sperre und nach Unterhandlungen unter Zuzugung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes wurde der Kollege wieder eingestellt. Ähnliche Fälle wiederholten sich. Die Vertreter der Firma Bossmann & Krauer haben sich auch veranlaßt, eine Arbeitsordnung herauszugeben, die vollständig gegen die Gewerbeordnung verstößt. Die hiesigen Verwaltungen der Bauhilfsarbeiter und Mauerer nahmen die Sache in die Hand und forderten die Vertreter der Firma auf, die gegen die guten Sitten verstoßende Arbeitsordnung zurückzugeben. Darauf bekamen wir eine ablehnende Antwort. Wir setzten uns dann mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Verbindung. Dieser stand auf unserer Seite. Aber alles Zureden und Unterhandeln half nichts, die Vertreter von Bossmann & Krauer blieben prozig. Es wurde denn unterwirft am 14. Februar v. J. die Sperre über die Bauten der Firma verhängt. In Betracht kamen 72 Verbandsmitglieder, die sämtlich die Arbeit niederlegten. Mit aller Energie wurde die Sperre durchgeführt. Am fünften Tage war der Proteststandpunkt gebrochen, die aus dem 15. Jahrhundert stammende Arbeitsordnung wurde zurückgenommen. Eine Arbeitszeiterhöhung wollte sich bei der Firma Lange aus Hannover einbürgern, die die hiesige Kanalisation herstellt. Die Ungelegenheit wurde jedoch zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt. So wurden die aufstauenden Uebel immer gleich im Keime erstickt. Mit der Zeit sank aber die Konjunktur auf einen so niedrigen Stand, wie wir ihn seit mehr als zehn Jahren nicht zu verzeichnen hatten. Und davorstehend wird im Jahre 1907 die Krise noch verschärft eintreten. Es ist bisher gelungen, auf Grund der Organisation die Lebensbedingungen nach jeder Richtung hin zu verbessern, und zwar soweit, daß wir mit an der Spitze des Fortschritts stehen. Wenn

wir nun durch die eingetretene Krise und infolge der überaus Deutschland heraufbeschworenen künstlichen Lebensmittelverteilung wieder in der Lebenshaltung zurückgedrängt werden, so werden wir dies der kapitalistischen Weltordnung. Wie oben bereits angeführt, finden wir, daß bei einer absteigenden Konjunktur die Unternehmer jede Gelegenheit benutzen, den Arbeiterorganisationen auszuweichen, indem sie in der auffälligen Konjunktur Einnahmen wieder abzurufen zu machen. Von der hiesigen Verwaltung ist denn auch, als durch die zurückgehende Konjunktur die Arbeitslosigkeit eintrat, sofort darauf hingewiesen worden, mit wieviel ungünstigen Momenten die Organisation zu rechnen habe, denn der überfüllte Arbeitsmarkt nicht bald durch Abreise derjenigen Kollegen entlastet werde, die in erster Linie am Orte keinen Familienhalt haben. Ledig sind, oder denen es einetel bleiben kann, ob sie in Wieschmshaven oder in einem anderen Ort ihre Beschäftigung haben. Über jede Mahnung, ja selbst der Nachweis von Arbeitsgelegenheit außerhalb des Ortes, fand kein Gehör bei dem größten Teil der betreffenden Kollegen; lieber arbeiteten sie unter den ungünstigen Arbeitsbedingungen weiter, als daß sie abreisten. Bekanntlich gibt es bei eintretenden Krisen auch Baufach, und so kam es, daß öfter der verdiente Lohn durch das Gerücht eingetrieben werden mußte. Aber alles half nichts, die Kollegen sahen hier zu. Die Folgen sollten sich auch bald einstellen. Aus Erfahrung wissen wir, daß bei einer Arbeitslosigkeit diejenigen am schwersten getroffen werden, die jahrelang in der Arbeiterbewegung tätig waren. Das trat auch hier ein. Die Folge davon war, daß anfänglich der Gehalt ein großer Teil ortsanwärtiger Familienmitglieder den Ort verlassen mußten, um anderwärts Beschäftigung zu finden. Was es aber heißt, zwei Ausstände zu betreiben, braucht hier wohl nicht erst angeführt zu werden. Also in diesem Punkte muß die Solidarität mehr gepflegt werden. Es sollte aber noch besser kommen. Wie schon angeführt, benutzt das kapitalistische Unternehmertum bei jeder ihm gebotenen Gelegenheit seine Macht, einen Druck auf die Arbeiterorganisationen auszuüben. Bis Anfang November hatten wir sämtliche Hindernisse, die uns in den Weg kamen, beseitigt und kein Arbeiter im Baugewerbe dachte daran, daß wir mit dem Arbeitgeberverband in einen Konflikt geraten würden, denn es lag keine Ursache vor; aber wir sollten uns getraut haben. Trotzdem wir in der letzten Zeit bald jedes Jahr mit einer willkürlichen Aussperrung von den Unternehmern bedacht wurden, traten sie im Jahre 1906 mit einer Kampfform auf, die wir bisher noch nicht kannten. Sie setzten zu: Bei einem hiesigen Fuhrerunternehmer (H. Bahr) fungierte ein Fuhrermeister, der die dort beschäftigten Arbeiter drangalierte und anzwang. Dies liegen sich die Arbeiter nicht gefallen. Sie verlangten vom Fuhrermeister die Entlassung des Fuhrermeisters, aber sie (die Arbeiter) würden gehen. Selbstredend wurde so ein brauchbares Geschäft nicht entlassen. Nun wurde das Geschäft vom Transportarbeiterverband gesperrt. Der betreffende Fuhrer gehörte zur Zeit nicht dem Fuhrerverband an, mit dem die Transportarbeiter einen Vertrag abgeschlossen hätten. Trotzdem nahm der Arbeitgeberverband sich der Sache an und verlangte von dem Transportarbeiter, die Sperre aufzuheben und dann zu verhandeln. Die Transportarbeiter verlangten erst Unterhandlung, weil der Fuhrer H. Bahr zur Zeit nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei und er zu auch nicht an den Vertrag gebunden hätte, indem er einige Tage vor Verhandlung der Sperre wegen des Fuhrermeisters einen Ausfahrgang gemacht hätte. Da wurde am 6. November den Transportarbeitern ein Ultimatum gestellt, wenn nachmittags 5 Uhr selbigen Tages die Sperre nicht aufgehoben sei, würden am anderen Morgen sämtliche im Transportarbeiterverband organisierten Arbeiter ausgesperrt werden. Die Transportarbeiter hoben die Sperre nicht auf und die Aussperrung wurde perfekt. Die Lage der Transportarbeiter war ziemlich günstig und weniger ausfahrig für die Unternehmer; diese mußten schon dem Kampf eine andere Form geben, wenn sie den Sieg davontragen wollten. Und da im Baugewerbe eine laue Konjunktur und ein überfüllter Arbeitsmarkt herrschte, mußte dieses mit in den Kampf hineingezogen werden. Sämtliche Gewerkschaften im Baugewerbe bekamen am 8. November folgende überraschende Aufforderung vom hiesigen Arbeitgeberverband: auf die Transportarbeiter einzumachen, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen, widrigenfalls die Mauerer ausgesperrt werden würden. Eine gemeinschaftliche Sitzung der interessierten Gewerkschaftsvorstände beschloß, dem Arbeitgeberverband in einem Schreiben mitzuteilen, daß wir in diesen Streitfall in keiner Beziehung verwickelt seien, uns auch nicht einmischen, sondern die Neutralität wahren würden; auch die Mitgliederversammlungen waren derselben Ansicht. Wir glaubten aber auch noch nicht recht daran, daß die Unternehmer diese rigorose Drohung zur Tatfache werden lassen würden; aber auch da sollten wir uns geirrt haben. Montag, den 11. November, wurden sämtliche Gewerkschaften ausgesperrt. Natürlich machte ein Teil der Unternehmer diesen Spul nicht mit, aber wir wissen ja aus Erfahrung, der Terrorismus des Material- und Gelbschneidens bewirkt, daß der Unternehmer muß, ob er will oder nicht. Lange hat die Geschichte ja nicht abgedauert, in drei Tagen war der Kampf zu Ende; die Transportarbeiter hoben die Zweimachtigkeitgründen die Sperre auf.

Zur Agitation sei bemerkt, daß auch im Jahre 1906 in der üblichen Weise neue Mitglieder für die Organisation erworben wurden. Dementselbst ist, daß wir trotz der schlechten Bauwirtschaft 207 Neuaufnahmen zu verzeichnen haben. Prozentual ist unsere Gewerkschaft mit 80 pSt. organisiert; von den übrigen 10 pSt. fallen 4 pSt. auf In-differente und 6 pSt. auf die christliche Organisation. Vor allen Dingen haben wir aber das Land nicht vergessen. Es ist uns gelungen, in Sande und Jettel Filialen zu errichten. In Jettel, wo die Bauwirtschaft reger war, gelang es uns, durch eine Lohnbewegung die elfstündige Arbeitszeit auf zehn Stunden zu reduzieren und den Lohn von 40 % auf 45 % zu erhöhen. Seine Arbeiten erledigte der Zweigverein in 27 ortsfestlichen und 3 außerordentlichen Mitgliederversammlungen, 27 Delegiertenversammlungen, 8 Platzversammlungen und 28 Vorstandssitzungen. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden bei 60 % Stundenlohn. Der Verbandsbeitrag betrug pro Mitglied und Woche 60 %, für Koportage und Arbeitersekretariat waren monat-

(Grundstein zur Einigkeit.)

Die königliche Eisenbahn-Vorabtheilung in Darmstadt will die Erd- und Maurerarbeiten zur Herstellung von Fuß

mauern zwischen der Dortmund-Grönau-Eisenbahn, Weidenburgerstraße und Jinkstraße an der Straße Dortmund-Gamm, umfassen unter anderem 1400 qm Fundamentausbau, 6800 qm Bruchsteinmauerwerk, 285 qm Stempelstein, 2225 qm Zinkblechflächen aus Bruchsteinen usw., ungetrennt vergeben. Im Termin lagen folgende Angebote vor: Allgemeine Baugesellschaft (Münster) M. 47 430,75, Meyer & Co. (Dortmund) M. 67 335, Seifert & Co. (Gladbeck) M. 48 862,50, H. W. Düren (Godesberg) M. 47 858,50, Rohrbacher (Wabern) M. 59 857,75, M. W. (Dortmund) M. 52 426,50, Grasmann (Lünen) M. 59 249,50, Naumburg (Dortmund) M. 52 829,50, Gebr. Sells (Sprockhövel) M. 43 859, Lünenbürger & Franzen (Lünen) M. 41 193,50, W. D. Schröder (Dortmund) M. 45 672, A. Weber (Dortmund) M. 40 025,50, Hanebed (Dortmund) M. 39 374,75, Gravenstein & Siefmann (Dortmund) M. 44 380,50, M. Göttsch (Dortmund) M. 41 309, Rinnewer & Co. (Dortmund) M. 46 999, Dübbe (Jerkahn) M. 46 127,70. M. 87 000 verlangt der Höchstfordernde und M. 59 000 der Mindestfordernde. Kommentar überflüssig!

Aus anderen Berufen.

Der Holzarbeiterverband, dessen Mitglieder seit Monaten in Berlin und Kiel ausgeperrt sind, soll absolut „niedergeritten“ werden. Die Vorsitzenden der Unternehmerorganisation haben offen ausgesprochen, daß sie die Organisation der Gesellen strengstens wollen, um ihnen Lohnbedingungen nach dem Herzen der Unternehmer aufzuzwingen. Nunmehr sollen aus 4600 Holzarbeiter in Leipzig ausgeperrt werden, weil sie von den Holzindustriellen beschlossenen Tarif nicht anerkennen wollen. Nach Mitteilungen der Tagespresse sollen die Betriebe nach Osten den Verbandmitgliedern verschlossen sein. Auch aus Düsseldorf wird berichtet, daß sich die Unternehmer auf die Kuchensperre vorbereiten. Die Führer der Holzarbeiter streifen nunmehr schon ein ganzes Jahr um den Neuentwurf.

Ausgeperrt sind oder sollen demnächst werden an 4000 Arbeiter der Schiffbau-Gesellschaft „Weser“ und 1500 Arbeiter der Nordb. Maschinen- und Armaturenfabrik in Bremen. Die Aussperrung soll eine Folge von Differenzen sein, die die erigene Gesellschaft mit ihren Schmeiden hat.

Den Hamburger Eisenbaronen ist es gegliedert, über 4000 Streikbrecher heranzuziehen; meistens sind es Engländer, aber auch mehrere hundert deutsche Arbeiter, hauptsächlich aus Westfalen und den Ostprovinzen, haben sich bereit finden lassen, die Plätze ihrer ausgeperrten Kollegen einzunehmen. Die Arbeitskraft der Streikbrecher ist zwar noch lange nicht ersetzt, aber die Arbeiter sind doch aus dem größten Druck und stellen für die Wiederaufnahme der Arbeit verschärfte Bedingungen.

In Rheinland und Westfalen gehen die Walzmeister mit dem Plane um, die Gesellen in großer Zahl auszusperrten. Vorläufig wurden von Duisburg aus schwarze Listen verfaßt mit dem Vermerk, daß andere folgen.

Nach den Drohungen der Arbeitgeber sollen am 4. April alle bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes beschäftigten Schneider ausgeperrt werden.

Polizei und Gerichte.

Streiknachrichten. Aus Braunschweig wird berichtet: Den bekannten Nützlichkeitsparagrafen (§ 240 des St.-G.) hat man gegen den Kollegen Eugen Hagen in Anwendung gebracht. H. soll am 20. Oktober v. J. während des Streiks den „arbeitswilligen“ Bauarbeiter Demitz mit Schimpfworten beleidigt haben. Der „Arbeitswillige“ selbst hatte keinen Strafantrag gestellt, sondern ein anderer „feiner Freund“, das ging aus der Aussage des „Arbeitswilligen“ vor Gericht hervor, der erklärte, er wolle keine Bestrafung. Das Gericht ließ die gleichzeitige Anklage, auf ein Vergehen gegen § 153 der St.-G.-O. nach den Aussagen des anwesenden Kollegen Schulze fallen, erkannte aber wegen Mitleidung auf acht Tage Gefängnis. Der Amtsanwalt hatte sogar sechs Wochen beantragt. Man sieht, es geht auch ohne Buchstabenrecht. Ein zweiter Fall mußte erst durch alle Instanzen gehen, bis Polizei und Staatsanwalt befehrt waren, daß nichts zu machen sei. Kollege A. Wiets traf am 14. August vorigen Jahres, während des Streiks, auf dem Wege nach seiner Wohnung in Proitzheim, einen von Polizeibeamten geleiteten Trupp Streikbrecher, neben dem er herging. Sein Sprechen mit den Streikbrechern gefiel dem Polizeibeamten nicht. Er verbot W., die galizischen Arbeiter zu angucken. Bemerkte man noch, daß die Streikbrecher mit der Polizei die Passage auf dem Fußwege vollständig verperrten. Nun wurde nicht etwa gegen diese Störer des öffentlichen Verkehrs vorgegangen, sondern gegen den Kollegen Wiets, dem ein polizeilicher Strafbefehl wegen Vergehens gegen § 116 der Strafprozeßordnung zuging, der jedoch vom Schöffengericht aufgehoben wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte auch vor der Strafkammer kein Glück mit ihrer Berufung. Auch bei dem höchsten Instanzgericht, dem Oberlandesgericht, ist sie mit ihrer Revision abgelehnt. Was nicht alles aufgedeckt wird, um einen organisierten Arbeiter hineinzuwerfen!

Eine „Sinnestäuschung“. Am 22. September v. J. wurde vom Münchener Schöffengericht der Maurer Jakob Böhl zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt, weil er während des Maurerstreiks am Schuhmannsden Neubau absichtlich einen Stein aufgeschlagen habe. Das Urteil war auf die eideschwurige Aussage des Schuhmanns Braunreuther gestützt, daß er den Böhl ganz genau als den Täter erkenne. Diese Behauptung wiederholte der Zeuge, so oft der Amtsrichter fragte, ob denn die Möglichkeit einer Täuschung ausgeschlossen sei. Der Schuhmann erklärte, daß er seiner Sache absolut sicher sei. Böhl wurde daraufhin trotz seiner Anlaufschwierigkeiten — bei Gericht nennt man das Zeugnis — verurteilt. In der Berufungsverhandlung am Landgericht München stellte sich dann aber heraus, daß Böhl tatsächlich unschuldig ist; er mußte freigesprochen werden. Daß Böhl nun gegen den Schuhmann

wegen falsches Zeugnisses erstattet, ist wohl selbstverständlich. Denn wäre es dem Verurteilten nicht zufällig gelungen, seine Unschuld nachzuweisen, so hätte er sechs Tage unschuldig im Gefängnis sitzen müssen — im Namen des Königs! Der Schuhmann hatte damals in sehr leichtfertiger Weise ausgesagt (u. a. hatte er behauptet, er habe den Böhl auf 100 m nur von hinten gesehen, er könne aber trotzdem ganz bestimmt sagen, daß es der Böhl war) und man könnte deshalb annehmen, daß das Gericht selbst gegen den Schuhmann vorgegangen wäre. Aber es geschah nicht und auch die Anzeige gegen den Schuhmann wurde abgewiesen. Das vom Verteidiger des Böhl, Rechtsanwalt Dr. Süßheim, zur Entscheidung angereichte Oberlandesgericht lehnte es ebenfalls ab, gegen den Schuhmann einer Sinnestäuschung unterlegen zu sein, da aber nicht imstande gewesen sei, sich von der Richtigkeit seiner Anschauung zu vergewissern. So das Oberlandesgericht. Die Öffentlichkeit dagegen wird anders urteilen. Wenn der Schuhmann nicht imstande war, sich über die Richtigkeit seiner Anschauung zu vergewissern, dann wäre es angebracht, seinen Eid seine unbedingte Pflicht gewesen, zu sagen: „Es war mir bei dem Vorfall nicht möglich, mich über die Richtigkeit meiner Anschauung zu vergewissern, ich glaube aber, es ist der Böhl gewesen.“ So aber erklärte der Schuhmann, er wisse ganz bestimmt, daß es der Böhl war, der den Stein beschädigt hatte!

Wir haben natürlich nicht das geringste Interesse, den Schuhmann im Gefängnis oder im Buchtstau zu sehen. Aber im Interesse der Gerechtigkeit der Beschäftigten muß hier in dieser Sache Stellung genommen werden. Wir sind der Meinung, daß Schuhmannsausagen, die unter Eid erfolgen, doppelt gewissenhaft und zuverlässig sein müssen, da ihnen naturgemäß sehr große Bedeutung beigemessen wird.

Verschiedenes.

*** Vom Alkohol.** Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Verkehrsunfällen in Fabriken wird indirekt durch eine Zusammenstellung der Arbeiter-Unfälle, die die Zeitschrift „D. D. R. g. Mißbrauch geist. Getränke“ kürzlich mitteilte, beleuchtet.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Wein		Bier		Mineralwasser		Kaffee		Zahl der anwesenden Unfälle
		Alkohol	pro 1000	Alkohol	pro 1000	Alkohol	pro 1000	Alkohol	pro 1000	
1897	1046	—	—	—	—	—	—	—	—	158
1898	1138	—	—	—	—	—	—	—	—	127 i. D.
1899	1138	—	—	—	—	—	—	—	—	132 i. D.
1900	1193	—	—	—	—	—	—	—	—	113
1901	1298	568728	287	19842	64978	74	—	—	—	—
1902	1285	547152	218	22306	65987	65	—	—	—	i. D.
1903	1340	502344	224	32074	65890	45	—	—	—	57
1904	1377	535264	233	38941	66600	44	—	—	—	—

In der Zeit des Freizugels mit Bier durch fremde Gänger, wo der Alkoholkonsum von der Gitterarbeit unkontrollierbar war, betrug die Zahl der Unfälle mehr als das Doppelte als in den nächsten vier Jahren, wo die Flaschenbierhändler keinen Zutritt zur Gasse mehr hatten und die Arbeiter in beschränkter Umlage Bier zum Selbstkostenpreis und Mineralwasser und Kaffee unter dem Selbstkostenpreis gegen Vorkasse abgegeben wurde.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) Heft 26 des 25. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die schillernde Götter. — Kamibabische Ethik. Von A. Kautsky. — Die Duna-Arbeiter und die Taktik der russischen Sozialdemokratie. Von A. Vinski (Petersburg). — Unsere Taktik und die christlichen Gewerkschaften. Von Hermann Schiele (Worms). — Massenhygiene und Sozialismus. Von Oda Döber (Mann). — Literarische Rundschau: Otto Winter, Oesterreichische Porträts und Charaktere. Von C. I. f.

Die „Neue Zeit“ erscheint höchstens einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Buchhändler und Postanstalten zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 7 des 17. Jahrgangs.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A.; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postzuschlag 55 A., unter Kreuzband 65 A. Jahresabonnements M. 2,60.

Der „Wahre Jacob“, Nr. 7 seines 24. Jahrgangs. Aus dem Inhalt derselben erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Das böse Gewissen“ und „Die Erben“. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 A.

Briefkasten.

Witterfeld, A. S. Da wir das Blatt nicht halten, so können wir nicht feststellen, ob darin Maurer und Arbeiter nach Witterfeld geschickt wurden. In das Streikregister kann Witterfeld aber nicht aufgenommen werden, denn wenn wir alle die Orte auflisten wollten, wo Differenzen bestehen, so würde das bald eine schöne Geschichte werden.

H. A. J. S. hat bisher an Zeit und Raum gefehlt. Demnachst brieflich Antwort. Freundlichen Gruß.

Kiel, G. H. Wir können Auskunft darüber nicht erteilen.

Berlin, S. Jahresbericht kann erst in der nächsten Nummer abgedruckt werden.

Verdachte aus Eisenberg, Erzhausen, Spröttau und Worms, die am Dienstag Morgen hier eingingen, konnten für diese Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

—* Anzeigen. *

Sterbetafel.

Mhrweiler. Am 28. März starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Leopold Roberts** im Alter von 51 Jahren an Wasserhusten und Nephritis. **Planenburg a. S.** Am 24. März starb unser Verbandsmitglied **Heinrich Schreiber** im Alter von 52 Jahren an Magenleiden. **Breslau.** Am 28. März starb unser Verbandskollege **Emanuel Müller** im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung. **Glück.** Am 28. März starb unser Mitglied **Jon. Stack** im Alter von 27 Jahren an Magenleiden. **Danzig.** Am 28. März starb unser Kollege **Julius Wulf** im Alter von 66 Jahren an Altersschwäche. **Greßm.** Am 22. März starb nach langem Krankenlager unser langjähriges Verbandsmitglied **Max Kisterlein** aus Döblich im Alter von 81 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am 24. März starb unser Verbandskollege **Gustav Lehnert** aus Bötzen im Alter von 51 Jahren an den Folgen eines im Januar erlittenen Unfalles. — Am 26. März starb nach langem Krankenlager unser Verbandsmitglied **Hermann Ackenfart** im Alter von 37 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am 24. März starb unser Verbandsmitglied **August Günther** aus Bötzen im Alter von 52 Jahren an Magenleiden. — Am 29. März starb der Kollege **Wilhelm Brantz** aus Weigsdorf im Alter von 33 Jahren an Lungenschwindsucht. **Leipzig.** Am 29. März starb unser Verbandskollege **Wilhelm Kippel** im Alter von 26 Jahren an der Prostatitis. **München-Saidhausen.** Am 28. März starb nach einjähriger Krankheit unser Kollege **Josef Trost** im Alter von 31 Jahren. — Am 24. März starb unser Kollege **Friedrich Lechbauer** im Alter von 44 Jahren an der Prostatitis. **Meißen.** Am 19. März starb das Mitglied **Ernst Otto Tronick** im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung. **Magdeburg.** Am 27. März starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Mitglied **J. Buschow** im Alter von 44 Jahren an Gehirnblutung. Wir haben in ihm ein sehr treues Mitglied verloren. **Trachenberg.** Am 24. März starb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Ludwig** im Alter von 34 Jahren an Magenleiden. **Triebitz.** Am 26. März verstarb nach langem schweren Leiden unser treuer Verbandskollege **Franz Schaller** im Alter von 44 Jahren an Magenleiden. **Heizen.** Am 19. März starb unser Verbandskollege **Heinrich Warnecke** im Alter von 49 Jahren an Influenza.

Ehre ihrem Andenken!

Der Maurer **Karl Fritsche** aus Barby wird aufgeföhrt, bis wegen Erbschaftsregulierung beim Unternehmen sofort zu melden. [M. 1,20] **Barby, 1. April 1907. Wilh. Schlieske.**

Veranstaltungs-Anzeiger.

Verbandsveranstaltungen der Maurer.

Sonntag, den 7. April.

Arnswalde. Nachm. 3 Uhr im „Adnen“. **Granssee.** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. Sehr wichtige Tagesordnung. **Probstzella.** Nachm. 3 Uhr bei Emil Feig. Wichtige Tagesordnung. **Teuchern.** Nachm. 4 Uhr in der „Sonne“. Wichtige Tagesordnung. **Wittstock.** Bei Carl Müller auf der Hegerberg. **Zerbst.** Nachm. 8 1/2 Uhr im „Eichenhof“. **Stendal.** Den 9. April.

Abends 8 1/2 Uhr im „Eichenhof“. **L. D.**: Bericht vom Verbandszuge. **Schmölln.** Abends Punkt 8 1/2 Uhr im „Eichenhof“. **Waldheim.** Abends 8 1/2 Uhr im „Restaurant Grüne Aue“.

Mittwoch, den 10. April. Abends 8 1/2 Uhr in der „Hofa“. Referent anwesend. Mitgliederbühnen sind mitzubringen. **Sorau.** Abends 8 1/2 Uhr im „Hofa“. Referent anwesend. Mitgliederbühnen sind mitzubringen. **Danzig.** Abends 8 1/2 Uhr im „Hofa“. Referent anwesend. Mitgliederbühnen sind mitzubringen.

Freitag, den 12. April. (Vormittag). Abends 8 1/2 Uhr in der „Hofa“, Weidnerstr. 17. **L. D.**: Bericht vom Verbandszuge. **Sonabend, den 13. April.** Abends 8 1/2 Uhr im „Hofa“. Referent anwesend. Mitgliederbühnen sind mitzubringen. **Bergedorf.** Abends 8 1/2 Uhr im „Hofa“. Referent anwesend. Mitgliederbühnen sind mitzubringen.

Sonntag, den 14. April. **Allstedt.** Nachm. 3 Uhr im „Hofa“. Quartalsjahresrechnung. **Annaburg (Bez. Halle).** Vorm. 11 Uhr. **Nieder-Ingelheim.** Nachm. 4 Uhr in der „Hofa“. Referent anwesend. Mitgliederbühnen sind mitzubringen.

Öffentliche Maurerverversammlung. Sonntag, den 7. April. **Naunhof.** Nachm. 3 1/2 Uhr. **Zentral-Krankenhalle der Maurer usw.** Sonntag, den 7. April.

Bunzlau. Nachm. 1 Uhr in der „Hofa“. Generalversammlung. **Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Rier & Co. in Hamburg.**